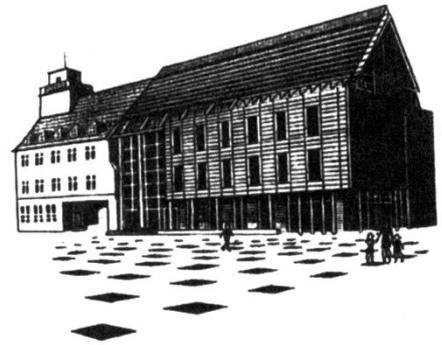




# Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Jahrgang 14

Senftenberg, 2. April 2011

Nummer 03

Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Inhalt:

Seite:

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 16. März 2011**

001/11	Berufung der neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung .....	3
002/11	Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg.....	3
003/11	Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Reyersbachstraße in Senftenberg .....	4
004/11	Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen" .....	4
005/11	Auslegungsbeschluss B- Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen" .....	4
006/11	Sanierungsgebiet "Innenstadt Senftenberg", Fördermaßnahme Kreuzstraße 15 .....	4
007/11	Beschluss zur Auslage der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg .....	5
008/11	Abbestellung der ehemaligen Beigeordneten aus den Verbandsversammlungen des WAL und dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg sowie dem Aufsichtsrat der KWG mbH Senftenberg .....	5
009/11	Erbbaurechtsvertrag Tierparkeingangsgebäude .....	5
010/11	Verkauf eines Grundstückes in der Bernhard-Kellermann-Straße .....	5

## **Sonstige amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**

Bekanntmachung – Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Großkoschen.....	5
Bekanntmachung – Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz – Koschener Weg" .....	5
Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg gemäß § 3 (2) BauGB .....	6
Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg für den Ortsteil Großkoschen .....	6
Bekanntmachung – Versteigerung von Fondsachen .....	7

## **Informationen des Bürgermeisters**

Grußwort des Bürgermeisters .....	7
-----------------------------------	---

### **Personalien**

Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht .....	7
Stadt Senftenberg hat neuen Amtsleiter für Bildung, Soziales und Kultur.....	8
Bürgermeister Andreas Fredrich ehrte verdiente Mandatsträger für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.....	8

### **Bürgerinformation**

Einwohnerversammlung Senftenberg am 16. Februar 2011 .....	8
Bürgermeister Andreas Fredrich lud ein zum Bürgerforum .....	9

### **Wirtschaft**

Senftenberg auf dem Weg zur ersten „Qualitätsstadt“ in Brandenburg.....	9
Veränderungsmöglichkeiten der Plakatierung in Senftenberg beraten .....	10
Parken in der Senftenberger Innenstadt.....	10
Stadt Senftenberg und Stadtwerke Senftenberg GmbH schließen Konzessionsvertrag.....	11
Erste 100 Euro-Gutscheine für Studierende übergeben.....	11

**Ordnung und Sicherheit**

Arbeiten zur Lösung der Hochwassersituation in Senftenberg schreiten voran.....	12
Konzept zur Oberflächenentwässerung im Senftenberger Ortsteil Hosena wird erstellt .....	12
KWG und Stadt Senftenberg setzen 500 Euro Belohnung für Täterhinweise aus .....	12
Jahresbericht der Feuerwehr Senftenberg .....	12
Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg wird im Juni von den Stadtverordneten beraten .....	13
Bürgermeister Andreas Fredrich verabschiedete Senftenberger Revierpolizist.....	13
Das Ordnungsamt informiert! .....	13

**Stadtentwicklung/Baugeschehen**

Rückbau des Gebäudes Wehrstraße 10 in Senftenberg .....	14
Baustart am Stadthafen Senftenberg.....	14
Vorbereitungen für das Projekt SeeStadt beginnen .....	14
Bürgermeister Andreas Fredrich setzt sich weiter für Tempo 30 am Steindamm ein.....	14
Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung am 15. März 2011 .....	15
Einweihung des Umweltbildungszentrums am Tierpark Senftenberg.....	15

**Bildung, Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

14 Chroniken des verstorbenen Heimatchronisten Werner Forkert an das Stadtarchiv übergeben .....	15
Aktuelle Ausstellung im Rathaus der Stadt Senftenberg.....	15
Bücher über uns.....	16
Stadt Senftenberg erhält Reproduktion eines Aquarells von Alfred Wendt .....	16
Stadt Senftenberg bringt „Senftenberger Agenda-Diplom 2011“ für Kinder auf den Weg .....	17
Gedenkfeier für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft .....	17
45.431 Euro für Senftenberger Schülerinnen und Schüler .....	17
Erfolgreicher Tag des Mädchenfußballs in Senftenberg.....	17
Super Kikaz gewinnen Fußballturnier des Jugendclubs „Blaue Blume“ Großkoschen e. V. ....	18

**Stellenausschreibung der Stadt Senftenberg**

Technische Sachbearbeiterin/Technischer Sachbearbeiter (Baumpflege und Baumsanierung).....	18
--	----

Wussten Sie schon, dass ...?.....	18
-----------------------------------	----

Damals war`s!.....	19
--------------------	----

**Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg**

Brieske .....	20
Sedlitz .....	20

**Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine**

Terminankündigung – Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort.....	21
Gutachterausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz – Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2011 .....	21
Bekanntmachung – über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung .....	21
Öffentliche Bekanntmachung des Direktors des Landesbetriebes Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde – .....	22
Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) in Senftenberg .....	22
Termine zum Fahrradcodieren in der Stadt Senftenberg.....	23
Information der KWG Senftenberg GmbH.....	23
Information der Freiwilligen Feuerwehr Brieske.....	23
Katholische Gottesdienste.....	23
PRO ARS LAUSITZ e. V.....	24
GEWALT – Hilfe für Frauen und ihre Kinder – .....	24

---

## Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

---

### Beschluss 001/11

#### Berufung der neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beruft als Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Senftenberg:

Madlen Brühl → Friedrich-Engels-Gymnasium, Senftenberg

Michell Graupner → Bernhard-Kellermann-Oberschule, Senftenberg.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

---

### Beschluss 002/11

#### Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg zum 1. August 2011 gemäß der Anlage.

#### Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund des 2. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, Nr. 25) und § 3 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in ihrer Sitzung am 16. März 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Senftenberg betreibt Kindertagesstätten (Kita) als öffentliche Einrichtungen, in denen Kinder, bis zum Ende der Grundschulzeit tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.
- (2) Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen Gebühren. Das Nähere regelt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg.

#### § 2

##### Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Rechtsanspruch im Sinne von § 1 des Kita-Gesetzes und der Abschluss eines Betreuungsvertrages.
- (2) Die Aufnahme in die gewünschte Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
- (3) Vor der Aufnahme in die Einrichtung wird eine stundenweise Eingewöhnungszeit zum Wohle des Kindes in Begleitung einer Bezugsperson gewährt. Die Eingewöhnungszeit ist vorher mit der Leiterin der Kindertagesstätte zu vereinbaren.
- (4) Die Stadt Senftenberg ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu bearbeiten und zu speichern, soweit dies zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs und zur Aufnahme in die

Kita nach dieser Satzung erforderlich ist. Dies gilt unter anderem für die Erhebung, Bearbeitung und Speicherung von Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie Anmelde- und Abmeldedaten der Kinder. Entsprechendes gilt für die Daten der Personensorgeberechtigten.

#### § 3

##### Nachweis der ärztlichen Untersuchung

Spätestens bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und gesundheitliche Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung nicht bestehen.

#### § 4

##### Ummeldung, Kündigung durch den Personensorgeberechtigten

- (1) Die Ummeldung in eine andere Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten erfolgen. Die Stadt Senftenberg entspricht diesem Antrag, wenn freie Plätze in der aufnehmenden Kita vorhanden sind.
- (2) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages seitens der Personensorgeberechtigten. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### § 5

##### Kündigung durch die Stadt Senftenberg

- (1) Der Betreuungsvertrag kann durch die Stadt Senftenberg ordentlich gekündigt werden. § 4 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Betreuungsvertrag kann durch die Stadt Senftenberg außerordentlich fristlos gekündigt werden, wenn
  - a) das Kind innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,
  - b) erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch des Kindes nicht interessiert sind,
  - c) das Kind solche Verhaltensstörungen aufweist, bei denen es sich oder andere gefährdet,
  - d) die Personensorgeberechtigten als Gebührenschuldner ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

Vor der Kündigung sind die Personensorgeberechtigten und auf deren Antrag in den Fällen des § 5 Abs. 2 a) – c) der Kindertagesstättenausschuss zu hören.

#### § 6

##### Ausschluss bei Krankheit

- (1) Ein Kind wird vorübergehend vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. ernsthaft erkrankt ist. Besteht der Verdacht einer solchen Erkrankung, haben die Personensorgeberechtigten die Kindertagesstätte unverzüglich zu benachrichtigen. Der Ausschluss des Kindes aus der Kita wird erst dann aufgehoben, wenn der Verdacht der Erkrankung oder die Wiederherstellung der Gesundheit durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes wiederlegt bzw. nachgewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist.
- (3) Der Bestand des Betreuungsvertrages bleibt davon unberührt.

## § 7 Öffnungszeiten/Schließzeiten

Die Stadt Senftenberg setzt, nach Beratung im Kindertagesstättenausschuss, die bedarfsgerechten Öffnungszeiten für die Kindertageseinrichtung fest. Sie ist berechtigt Schließzeiten von bis zu 4 Wochen (20 Arbeitstage) im Jahr festzulegen. Die Schließzeiten werden zu Beginn eines jeden Jahres in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

## § 8 Elternversammlungen

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig den Kontakt zu den Erzieherinnen suchen. In der Kindertagesstätte sollen mindesten zwei Elternversammlungen im Jahr stattfinden.

## § 9 Haftung

- (1) Die Stadt Senftenberg haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertagesstätte entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der Kindertageseinrichtung durch Dritte zugefügt werden, haftet die Stadt nicht.

## § 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Senftenberg vom 30. Oktober 2002 (Abl. Nr. 8 Jg. 8 vom 20. Dezember 2005) außer Kraft.

Senftenberg, 17. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister (Siegel)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss 003/11 Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kindertagesstätte in der Reyersbachstraße in Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt für den Neubau der Kindertagesstätte in der Reyersbachstraße eine überplanmäßige Auszahlung von 200.000 €; von 2.000.000 € auf 2.200.000 €.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
Ja 25 Nein 2 Enthaltung 3

### **Beschluss 004/11 Aufstellungsbeschluss B- Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt:

1. Der Beschluss 067/10 vom 8. Dezember 2010 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“. Der B- Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstellt werden. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Fläche westlich der Bebauung des Dorfgangers, nördlich der Bebauung der Senftenberger

Straße, dem Amphitheater und der Strandpromenade. Westlich und südlich befinden sich Wohngrundstücke der vorgenannten Straßen. Im Einzelnen betroffen sind die Flurstücke 400/10 und 400/13 - 400/15, Flur 1, Gemarkung Großkoschen in einer Größe von ca. 1,3 ha (siehe Anlage - Bestandteil zum Beschluss).

3. Folgende Planziele sollen erreicht werden:
  - Umsetzung des Flächennutzungsplanes
  - Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Ferienhäusern und notwendigen Nebengebäuden
  - Neuordnung des Standortes, welcher z. Z. noch als Grünland genutzt wird
  - weitere Stärkung des Standortes Großkoschen als Urlaubsort.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind abzufragen.

Bemerkung:  
Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

### **Beschluss 005/11 Auslegungsbeschluss B- Plan Nr. 43 "Ferienpark Seeblick, Großkoschen"**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“ in der Fassung vom 23. Februar 2011 und seine Begründung. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind darüber zu informieren und parallel gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:  
Auf Grund des § 22 BbgKVerf waren keine Stimmberechtigten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

### **Beschluss 006/11 Sanierungsgebiet "Innenstadt Senftenberg", Fördermaßnahme Kreuzstraße 15**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt für die private Maßnahme Kreuzstraße 15 den Höchstbetrag des Fördermitteltatbestands „B 3.2 – Instandsetzung der Gebäudehülle“ von 50.000 € (siehe Beschluss 084/04 vom 8. September 2004) auf 100.000 € festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**  
Ja 14 Nein 10 Enthaltung 5

**Beschluss 007/11****Beschluss zur Auslage der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht in der Fassung vom 10. Januar 2011 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Der Entwurf des Landschaftsplanes mit den hier eingearbeiteten Änderungen soll parallel zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 23 Nein 2 Enthaltung 5

**Beschluss 008/11****Abbestellung der ehemaligen Beigeordneten aus den Verbandsversammlungen des WAL und dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg sowie der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Abbestellung von Frau Elke Löwe

- a) aus der Verbandsversammlung des Wasserverbands Lausitz (WAL) (Stellvertreterin)
- b) aus der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH Senftenberg (Stellvertreterin)
- c) aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Brandenburg“ (Stellvertreterin).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

**Beschluss 009/11****Erbbaurechtsvertrag Tierparkeingangsgebäude**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers,

das Grundstück – Eingangsbereich Tierpark Senftenberg – im Eigentum der Stadt Senftenberg stehend, in Form eines Erbbaurechtes zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss 010/11****Verkauf eines Grundstückes in der Bernhard-Kellermann-Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt den Verkauf des Grundstückes „ehemalige Kindertagesstätte Bernhard-Kellermann-Straße“, Teilflächen aus den Flurstücken 89, 90 und 546 der Flur 21 in der Gemarkung Senftenberg, im Eigentum der Stadt Senftenberg stehend, mit einer Gesamtgröße von ca. 4.512 m<sup>2</sup>.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 3

Stadt Senftenberg

**Bekanntmachung****Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Großkoschen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2010 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Großkoschen (Beschluss SVV Nr. 065/10), bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird diese Satzung hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 10 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung des Ortsteiles Großkoschen der Stadt Senftenberg in Kraft.

Jeder kann die rechtskräftige Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der Bauverwaltung der Stadt Senftenberg, mit Sitz in 01968 Senftenberg, Markt 19 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Senftenberg, 17. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Senftenberg

**Bekanntmachung****Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz - Koschener Weg"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2010 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz - Koschener Weg" (Beschluss SVV Nr. 066/10), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 40 "Peickwitz - Koschener Weg" tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Peickwitz der Stadt Senftenberg in Kraft.

Jeder kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Bauverwaltung der Stadt Senftenberg, mit Sitz in 01968 Senftenberg, Markt 19 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Senftenberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a BauGB zu beachten sind.

Senftenberg, 17. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Senftenberg

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg**  
**gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Flächennutzungsplan ist als vorbereitender Bauleitplan das Planwerk für die gesamtgemeindliche Entwicklung bis zum Jahr 2020. Er stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Stadt Senftenberg dar und ist damit das Ergebnis eines grundsätzlichen, politischen sowie fachlichen Planungsprozesses auf Grundlage des Baugesetzbuches.

Der Flächennutzungsplan Senftenberg wurde mit Bekanntmachung vom 10. Mai 2006 wirksam. Im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens sind Änderungen erfolgt, die im weiteren Sinne als Fortschreibungen bzw. Anpassungen an aktuelle Planungsstände verbindlicher Bauleitplanungen und an tatsächliche sowie künftig beabsichtigte Nutzungen zu verstehen sind. Weitere Bereiche betreffen die gemäß § 5 Abs. 4 BauGB geforderte Darstellung nachrichtlicher Übernahmen und Festlegungen aus verschiedenen Fachplanungen sowie redaktionelle Korrekturbedarfe.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 16. März 2011 (Beschluss 007/11) wird der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt die Auslegung der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan Senftenberg in der Planfassung des Entwurfs im Verwaltungsgebäude Markt 19 der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, 01968 Senftenberg in der Zeit vom

**11. April 2011 bis 13. Mai 2011**

zu den Dienstzeiten:

Montag und	
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen, einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB sind, zum o. g. Zeitraum auch gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.senftenberg.de> → Stadt & Bürger → Stadtentwicklung → Planungsrecht/Baurecht → Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Senftenberg schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Senftenberg unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Senftenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes i. d. F. der 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Senftenberg, 17. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Senftenberg

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43**  
**„Ferienpark Seeblick, Großkoschen“ der Stadt Senftenberg**  
**für den Ortsteil Großkoschen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat in ihrer Sitzung am 16. März 2011 (Beschluss Nr. 005/11) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferienpark Seeblick, Großkoschen“ in der Fassung vom 23. Februar 2011 und seine Begründung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**16. Mai 2011 bis 15. Juni 2011**

im Verwaltungsgebäude Markt 19 der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, zu den Dienstzeiten

Montag und	
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind zum o. g. Zeitraum auch gemäß § 4a (4) BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.senftenberg.de> → Stadt & Bürger → Stadtentwicklung → Planungsrecht/Baurecht → Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2) BauGB und 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Senftenberg, 17. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Senftenberg

**Bekanntmachung**

**Am 27. Mai 2011 findet um 15 Uhr  
auf dem Markt in Senftenberg  
eine Versteigerung statt.**

Versteigert werden Fahrräder und andere Fundsachen.

**Hinweis:**

Für alle interessierten Ersteigerer besteht die Möglichkeit, die Gegenstände auf dem Markt ab 12 Uhr zu sichten.

An der Fundsache Berechtigte haben die Möglichkeit, die Anmeldung von Rechten bei der Stadt Senftenberg – Fundbüro – unter Vorlage von Nachweisen (z. B. Fahrradpass, Rahmen-Nummer etc.) vorzunehmen.

Die Frist zur Anmeldung von Rechten endet am 26. Mai 2011 um 24 Uhr.

Senftenberg, 14. März 2011

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**- Ende des amtlichen Teils -**

**Informationen des Bürgermeisters**

Liebe Leserinnen und Leser des Senftenberger Amtsblattes,

der Winter liegt nun hinter uns, der Frühling hat in Senftenberg Einzug gehalten. Mit ihm wärmere Temperaturen, längere Tage, Sonnenschein, frisches Grün und viele Blüten.

Wenn für die Natur die Zeit der Winterruhe vorbei ist, kommen auch auf uns wieder viele Aufgaben zu. Damit meine ich jedoch nicht nur die Grünpflege. Traditionell beginnen im Frühjahr aufgrund der besseren Witterungsverhältnisse wieder viele Baumaßnahmen im Außenbereich bzw. werden unterbrochene Maßnahmen fortgesetzt.

In Senftenberg bedeutet dies im Frühjahr 2011 Folgendes: Anfang Mai werden wir mit dem Ausbau der Westpromenade/Ringstraße starten. Bereits angefangen haben die Arbeiten am Stadthafen Senftenberg. Die Arbeiten an der Cottbuser Brücke über die B 169 werden fortgesetzt. Und auch die Überdachung des Amphitheaters kann nun zügig beendet werden.

Selbstverständlich wurde dort, wo es möglich war, auch während der Wintermonate gewerkelt, bspw. im Ersatzneubau der Kita Hörplitzer Straße. Auch im neuen Umweltbildungszentrum am Tierparkeingang sind die Arbeiten vorangeschritten und so können wir am 18. April 2011 die Einweihung feiern. Alle Interessierten lade ich schon heute herzlich dazu ein.

Bei einem Frühjahrsspaziergang durch die Stadt Senftenberg, den Schlosspark oder entlang des Seeufers lässt sich also viel Neues entdecken. Vielleicht nutzen Sie dazu auch die bevorstehenden Ostertage. Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, schon jetzt ein frohes Osterfest mit einigen erholsamen Tagen und allen Mädchen und Jungen einen fleißigen Osterhasen.

Ihr  
Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**→ Personalien**

**Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg gesucht**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg wird eine Bürgerin oder ein Bürger der Stadt Senftenberg gesucht.

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Ohne gleich ein Gericht zu bemühen, können im Verfahren vor der Schiedsstelle Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durch eine Schlichtung beigelegt werden. Das ist eine schnellere und kostengünstigere Lösung als ein oft langwieriges Gerichtsverfahren.

Das Amt der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist ein Ehrenamt, d. h. die Schiedsperson stellt ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung. Zur Schiedsfrau oder zum Schiedsmann kann jede Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat, gewählt werden. Darüber hinaus muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Die aus- und fortgebildeten Schiedspersonen führen alsdann das Schlichtungsverfahren in Straf- und Zivilsachen durch.

Folgende Rechtsstreitigkeiten sind vorrangig in der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung vor einer Schiedsstelle zu behandeln:

1. Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht und
2. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzungen der persönlichen Ehre.

Die Schiedsstelle leitet das Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Konfliktpartei ein. In dem Antrag schildert der Antragsteller kurz den streitigen Sachverhalt und formuliert sein Schlichtungsbegehren. Die Schiedsperson bestimmt darauf einen Schlichtungstermin. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist die gütliche Beilegung der streitigen Rechtsangelegenheit durch Abschluss eines Vergleiches. Ein abgeschlossener Vergleich beendet nicht nur den Streit, sondern ist oft auch befriedigender als ein Urteil, weil so den Interessen der Beteiligten besser Rechnung getragen werden kann.

Weiterhin ist die Schiedsstelle auch zuständig für Strafsachen als Vergleichsbehörde, bevor eine Privatklage beim Amtsgericht eingereicht werden kann. Dieses Schlichtungsverfahren wird auch als Sühneverfahren bezeichnet.

Bei folgenden Delikten ist vorab ein Sühneverfahren durchzuführen:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als Schiedsperson teilen Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige der

Stadt Senftenberg  
Rechtsamt  
Markt 1  
01968 Senftenberg

unter Angabe Ihrer Anschrift, Ihres Berufs und Ihres Alters mit.

### **Stadt Senftenberg hat neuen Amtsleiter für Bildung, Soziales und Kultur**

*Bürgermeister Andreas Fredrich begrüßt Michael König im Senftenberger Rathaus*

Michael König heißt der neue Leiter des Amtes für Bildung, Soziales und Kultur der Stadt Senftenberg. Bürgermeister Andreas Fredrich begrüßte den 52-Jährigen am 1. Februar 2011 im Rathaus und als Neubürger in Senftenberg. Er wünschte ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael König kann auf viel Erfahrung in der kommunalen Verwaltungsbereich verweisen. Er war bisher ca. 18 Jahre bei der Stadt Taucha als Dezernent und zuletzt Beigeordneter tätig. Als Beigeordneter zählten Finanzen, Ordnung, Kindereinrichtungen und Schulen zu seinem Geschäftsbereich.



Bürgermeister Andreas Fredrich und Michael König, Amtsleiter für Bildung, Soziales und Kultur

### **Bürgermeister Andreas Fredrich ehrte verdiente Mandatsträger für ihre ehrenamtliche Tätigkeit**

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg am 16. März 2011 ehrte Bürgermeister Andreas Fredrich verdiente Mandatsträger für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Stadt Senftenberg und den Gemeinden des ehemaligen „Amtes Am Senftenberger See“.

Die Ehrung erhielten Dr. Gudrun Andresen, Lothar Berg, Dieter Conert, Petra Demuth, Anton Faust, Christina Nicklisch, Reiner Rademann und Karsten Walter. Andreas Fredrich überreichte die Ehrenurkunden.



Bürgermeister Andreas Fredrich mit den geehrten Mandatsträgern

In der Sitzung im Dezember 2010 hatten die Stadtverordneten einstimmig beschlossen, diese acht Personen für ihre 20-jährige Tätigkeit als Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie der Gemeindevertretungen der Gemeinden des ehemaligen „Amtes Am Senftenberger See“ auszuzeichnen. „In ihrer Tätigkeit haben sich diese Personen langjährige Verdienste zum Wohle und Ansehen der Stadt Senftenberg erworben“, so Bürgermeister Andreas Fredrich.

Die Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde geht auf den Beschluss der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in der Sitzung vom Dezember 2009 zurück.

### **→ Bürgerinformation**

#### **Einwohnerversammlung Senftenberg am 16. Februar 2011**

*Bürgermeister Andreas Fredrich gab Rückblick und Ausblick*

Am 16. Februar hatte Bürgermeister Andreas Fredrich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Einwohnerversammlung in die Aula der Bernhard-Kellermann-Oberschule geladen. Ca. 70 Senftenbergerinnen und Senftenberger hörten zunächst einen Vortrag des Senftenberger Bürgermeisters zur Entwicklung der Stadt im Jahr 2010.

Im wirtschaftlichen Bereich konnte das Senftenberger Stadtoberhaupt auf eine auf unter 15 % gesunkene Arbeitslosenquote verweisen, gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse in Senftenberg gestiegen. „Die Senftenberger Gewerbegebiete sind zu fast 100 % ausgelastet, womit Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen besteht“, führte Bürgermeister Andreas Fredrich weiter aus. Entsprechend weist die Stadt Senftenberg gegenwärtig neue Gewerbeareale aus.

Im touristischen Bereich konnte Bürgermeister Andreas Fredrich von steigenden Übernachtungszahlen berichten. Außerdem hatte die Stadt Senftenberg im vergangenen Jahr eine Postkartenaktion

für Gäste gestartet, einen kostenlosen Erlebnisführer herausgegeben und mit dem Info-Point am Bahnhof und den „Senftenberger Besserkennern“ eine bessere Betreuung der Besucher initiiert. Auch über die Erhöhung des Begrüßungsgeldes für Studierende und die Ausgabe in einer neuen Gutscheinform sprach das Senftenberger Stadtoberhaupt.

Andreas Fredrich berichtete weiter von Investitionen für die jüngsten Senftenberger. Dazu zählen der Ersatzneubau Kita Hörlitzer Straße, die Sanierung des Altbaus der Grundschule Hosena, der Ausbau der Kita „Sonnenschein“ in der Lindenstraße, Investitionen an Schulen für Physik- und Computerkabinette. Ein Erfolg ist auch das Projekt „Phönix“, bei dem im Jahr 2010 eine historische Stadtführung einstudiert und die Mini-Seebrücke am zukünftigen Stadthafen errichtet wurde.

Zum Thema Baugeschehen in der Stadt konnte Senftenbergs Bürgermeister den Abschluss der Sanierung der Bahnhofstraße und die Neugestaltung des Sedlitzer Dorfgangers erläutern. Ebenso wurde an dieser Stelle der Neubau des Umweltbildungszentrums am Tierparkeingang erwähnt.



Einwohnerversammlung in der Bernhard-Kellermann-Oberschule

Ein kurzer Ausblick auf die Projekte des Jahres 2011 ergänzte diese Ausführungen. Hierzu gehört der im Mai beginnende Ausbau der Westpromenade/Ringstraße. Im Rahmen des Projektes „SeeStadt“ werden Maßnahmen wie die Qualifizierung der Wege- und Blickbeziehungen im Schlosspark, die Umgestaltung des Parkplatzes Dubinaweg u. a. für Reisebusse und die Sanierung der Geh- und Radwege am Schlosspark realisiert.

Bürgermeister Andreas Fredrich nutzte den Rahmen der Einwohnerversammlung allen Ehrenamtlichen – Feuerwehr, Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament, Stadtverordnete – für ihr Engagement und den Einsatz zu danken.

Anschließend nutzten die Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen. Dabei kam die Frage zur Verbesserung des Bolzplatzes in Brieske-Dorf ebenso zur Sprache wie die Frage nach einem neuen Stromkonzessionsvertrag für den Ortsteil Hosena. Geplante Rückbauten beschäftigten die Einwohner genauso wie Streetwork für Jugendliche. Gemeinsam mit Teresa Melzer, Amtsleiterin der Finanzverwaltung, und Bernd Britze, Leiter des Tiefbauamtes, beantwortete Bürgermeister Andreas Fredrich diese und weitere Fragen auch im Anschluss an die Veranstaltung.

Weitere Einwohnerversammlungen in diesem Jahr:

- 31. März 2011: Einwohnerversammlung in Großkoschen
- 12. April 2011: Einwohnerversammlung in Hosena
- 3. Mai 2011: Einwohnerversammlung zu Sicherheit und Ordnung
- 28. Juni 2011: Einwohnerversammlung zur Grundwasserthematik
- Herbst 2011: Einwohnerversammlung in Brieske

**Bürgermeister Andreas Fredrich lud ein zum Bürgerforum**

*Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2010 und der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ wurden präsentiert*

Am 14. Februar 2011 hatte Bürgermeister Andreas Fredrich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Einrichtungen und Initiativen in der „Westlichen Innenstadt“ in den Ratssaal des Senftenberger Rathauses geladen. Auf dem Forum wurden die Ergebnisse der Befragungen und der Entwurf der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ für die „Westliche Innenstadt“ zur Diskussion gestellt.

Seit dem Jahr 2003 wird in der Senftenberger „Westlichen Innenstadt“ aktiv das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ umgesetzt. In den vergangenen sieben Jahren wurden unterstützt durch das Programm eine Reihe von Projekten realisiert und Impulse für eine Stabilisierung des Gebietes und des Gemeinwesens gegeben.

Angesichts dieses langen Zeitraumes war es erforderlich, das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ im Jahr 2010 fortzuschreiben, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und Ziele, Strategien und Projekte für die nächste Phase der Programmumsetzung zu präzisieren. Im Rahmen dieser Erarbeitung wurde eine repräsentative Befragung von 250 Innenstadtbewohnern sowie von Trägern der Gemeinwesenarbeit und von Wohnungsunternehmen in der „Westlichen Innenstadt“ durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage sind auf der Website der Stadt Senftenberg unter Stadt & Bürger → Informationen aus dem Rathaus abrufbar.

**→ Wirtschaft**

**Senftenberg auf dem Weg zur ersten „Qualitätsstadt“ in Brandenburg**

*27 Senftenberger Unternehmen beteiligen sich an der Initiative*

Wenn die Senftenberger Unternehmen gemeinsam an ihrer Servicequalität arbeiten, kann Senftenberg die erste Qualitätsstadt in Brandenburg werden und damit überregional Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Gleichzeitig nützt es jedem einzelnen Betrieb, sein Qualitätsbewusstsein zu fördern, verstärkt kundenorientiert zu handeln um dadurch seine Marktchancen zu verbessern.

Um den Titel „Qualitätsstadt“ zu erlangen, ist es notwendig, dass wenigstens 20 Unternehmen aus Senftenberg gemeinsam mindestens fünf Service-Standards festlegen und umsetzen. Die Stadt Senftenberg hatte dazu Unternehmen aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel angesprochen. 27 interessierte Firmen folgten der Einladung zur Informationsveranstaltung am 7. Februar 2011.

Zunächst muss jedes Unternehmen einen Vertreter zu einem Seminar schicken, bei dem in anderthalb Tagen die entsprechenden Fachkenntnisse über Servicequalität vermittelt werden. Die ausgebildeten sogenannten „Qualitäts-Coaches“ sind dann in ihrem Betrieb als „Qualitätsbeauftragte“ für die Überwachung und Kontrolle der Qualität zuständig.

20 Unternehmen nahmen am 17. und 18. März am Seminar im Senftenberger Rathaus teil. Dazu zählen Hotels, Gaststätten, Einzelhandelsunternehmen, das Erlebnisbad und weitere touristische Dienstleister. Sieben Betriebe, wie z. B. der Tourismusverein Lausitzer Seen e. V. oder der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg e. V., haben bereits einen ausgebildeten „Qualitäts-Coach“.

Als weiteren Schritt erarbeiten die 27 Unternehmen am 18. April 2011 in einem vierstündigen Workshop die Service-Standards, die jedes Unternehmen anschließend bei sich einführt. Daraufhin beantragen die Firmen die Zertifizierung zur „Qualitätsstadt“. Die Kosten dafür in Höhe von 230 Euro (zzgl. MwSt.) übernimmt vollständig, im Rahmen einer zielgerichteten Wirtschaftsförderung, die Stadt Senftenberg. Das Zertifikat gilt dann für drei Jahre.

Bis Ende August 2011 soll erreicht werden, dass Senftenberg mit dem Titel „Qualitätsstadt“ werben kann.

„Gute Qualität bringt mehr als teure Werbung. Und ein begeisterter Kunde, der es anderen weitererzählt, ist die beste kostenlose Werbung, die man bekommen kann“, so Karola Borchert von der Tourismusakademie Brandenburg, die diesen Prozess begleitet und das Seminar und den Workshop inhaltlich gestaltet.

Ansprechpartner bei der Stadt Senftenberg für das Projekt „Qualitätsstadt“ ist Anja Kolander, Telefon: 03573-701 113, E-Mail: anja.kolander@senftenberg.de.

### **Veränderungsmöglichkeiten der Plakatierung in Senftenberg beraten**

*Bürgermeister Andreas Fredrich möchte Ordnung an den Straßen*

In der Stadt Senftenberg sind an den dafür vorgesehenen 450 Lichtmasten täglich ca. 300 Plakate sichtbar. Das Erscheinungsbild dieser Plakatierung entspricht in vielen Fällen nicht dem eines geordneten und attraktiven Stadtbildes. Um künftig den Gewerbetreibenden und den Kunden eine gut sichtbare und qualitativ hochwertige Werbeanlage zu präsentieren, wurde den betroffenen Gewerbetreibenden am 15. März 2011 im Ratssaal des Rathauses ein Konzept zur künftigen Plakatierung vorgestellt und inhaltlich diskutiert.

Hierbei wurde auch das Beispiel aus der Region in der Stadt Spremberg begutachtet. Der Spremberger Ordnungsamtsleiter Frank Kulik erläuterte den anwesenden Gewerbetreibenden und interessierten Gästen die guten Erfahrungen einer stadtbildfreundlichen Plakatierung in seiner Stadt.

Hier werden seit über einem Jahr alle Plakate in entsprechende Metallrahmen geschoben, die in einer angemessenen Höhe an den Lichtmasten ein sehr geordnetes Bild entlang der werbewirksamen Haupteinfahrtsstraßen abgeben. In Spremberg sorgt diese Art der Plakatierung dafür, dass nicht mehrere Plakate übereinander angebracht werden und oftmals durch Fremdeinwirkung und Beschädigungen abschreckend und unansehnlich wirken.

Eine weitere Plakatierungsart bot die Firma Rischke & Mehner aus Lauchhammer an. Ein Klapprahmen könnte ebenfalls an den Laternenmasten für ein geordnetes Bild sorgen.

Den Unternehmensvertretern war es wichtig, dass die Anzahl der Plakatierungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt wird und an den Hauptverkehrsstraßen von einem Veranstalter auch mehrere Plakate hintereinander werbewirksam zu sehen sind. Die Probleme der illegalen Plakatierung an Zäunen und Brückengeländern und die Handhabung der Wahlplakate wurden als Aufgabenstellung der Gewerbetreibenden zur Bearbeitung an die Stadt gegeben.

Die Stadt Senftenberg entwickelt nunmehr aus dem Konzept, der bisherigen Handhabung in anderen Städten und den Hinweisen aus der Wirtschaft eine Handlungsgrundlage, die unter der weiteren Einbeziehung der betroffenen Unternehmen noch in 2011 als Beschlussvorlage den Stadtverordneten unterbreitet werden soll.

### **Parken in der Senftenberger Innenstadt**

Senftenberg ist das touristische Zentrum des Lausitzer Seenlandes, mit der Hochschule Lausitz der Bildungsstandort im Süden Brandenburgs und mit Theater und Schloss die Kulturstadt. Wir haben in den vergangenen Jahren viel für die positive Entwicklung getan, weitere Investitionen sind auf den Weg gebracht. Mein Ziel ist es, dass Senftenberg auch in den kommenden Jahren DIE Stadt im Lausitzer Seenland bleibt. Daher gilt es, auf neue Anforderungen zu reagieren.

Solch neue Anforderungen betreffen die Entwicklung der Senftenberger Innenstadt. In diesem Zusammenhang wird seit einiger Zeit das Parkraumkonzept der Stadt Senftenberg diskutiert. Da die Entwicklung der Senftenberger Innenstadt für alle Bürgerinnen und Bürger von Interesse ist, möchte ich an dieser Stelle einige Fakten dazu präsentieren.

Derzeit befinden sich im Innenstadtbereich ca. 122 (bzw. 177 inkl. Amtsgericht, Elsterstraße und Badstraße) öffentlich nutzbare Stellflächen, die sich im städtischen Eigentum befinden. Dazu kommen ca. 375 privat angebotene Stellflächen, u. a. 350 im Parkhaus des Schlossparkcenters.

Eine Zahl von 116 neuen Stellflächen wäre möglich. So könnten bspw. 39 Stellflächen auf dem Marktplatz eingerichtet werden, die an vier Tagen pro Woche nutzbar wären. Zudem ist bereits geplant, 26 Stellflächen am Hotel (ab 2013) und 20 Stellflächen an der Westpromenade (ab 2013) zu schaffen.

Mit diesem Stellplatzangebot liegt die Stadt Senftenberg im Vergleich zu anderen Städten weit zurück. Das Stellplatzangebot in anderen Städten:

Spremberg (25.000 Einwohner):	1.200 Parkplätze im Altstadtkern
Torgau (19.000 Einwohner):	760 Parkplätze im Altstadtkern
Lübbenau (17.000 Einwohner):	900 Parkplätze im Altstadtkern

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Größe der Verkaufs- und Gastronomieflächen zu betrachten:

Im Altstadtgebiet verfügt Senftenberg (ohne Schlossparkcenter) über ca. 9.000 m<sup>2</sup> Einzelhandelseinrichtungen und Ladenflächen. Hinzu kommen ca. 16.000 m<sup>2</sup> Büro-, Gaststätten- und Dienstleistungsflächen. Für Flächen dieser Größe wären nach Stellplatzsatzung der Stadt Senftenberg im Altstadtkern 685 Stellflächen notwendig. Dabei sind altstadtnahe Gewerbebetriebe und Anziehungspunkte wie das Schloss und der Tierpark noch nicht in die Berechnung der notwendigen Parkflächen einbezogen.

In den kommenden Jahren erwarten wir in Senftenberg und dem Lausitzer Seenland steigende Besucherzahlen. Der Stadthafen Senftenberg wird Gäste anziehen. Außerdem wirkt sich auch der demografische Wandel aus. Die abnehmende Einwohnerzahl verursacht eine Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Jahrgänge. Ein Wunsch vieler älterer Bürgerinnen und Bürger ist es, Geschäfte mit nur einem kurzen Fußweg zu erreichen.

Das Verhältnis der Kundenströme wird sich stark verändern: derzeit kommen 70 bis 80 Prozent der Besucher der Innenstadt aus dem Stadtgebiet, auswärtige Kunden machen 20 bis 30 Prozent aus. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass Kunden aus den umliegenden Städten und Gemeinden bis zu 60 Prozent der Besucher und Käufer in der Innenstadt ausmachen. Sie werden mehrheitlich mit dem eigenen PKW nach Senftenberg kommen.

Alle diese Punkte deuten darauf hin, dass neben dem momentanen Mangel an Parkplätzen zukünftig eine noch stärkere Nachfrage nach Stellflächen entstehen wird.

Ich halte es daher für ausgesprochen wichtig, über die Schaffung neuer Parkmöglichkeiten zu sprechen. Es ist zu diskutieren, wo neue Parkflächen geschaffen werden können.

Das Parken auf dem Senftenberger Marktplatz zu gestatten, ist meines Erachtens eine gute Möglichkeit. In welchem Umfang (Anzahl der Plätze, Parkdauer etc.) dies erlaubt werden könnte, möchte ich in einer offenen Diskussion mit allen Bürgern und Gewerbetreibenden herausfinden.

Wenn die Entscheidung dahingehend fallen sollte, das Parken auf dem Markt zu ermöglichen, ist in einem weiteren Schritt zu klären, wie die Verkehrsführung dahin aussehen kann.

Eine entsprechende Aufstellung über die gegenwärtige Parksituation, mögliche neue Stellflächen und die Entwicklung zukünftiger Kundenströme liegt den Stadtverordneten als Diskussionspapier nun vor.

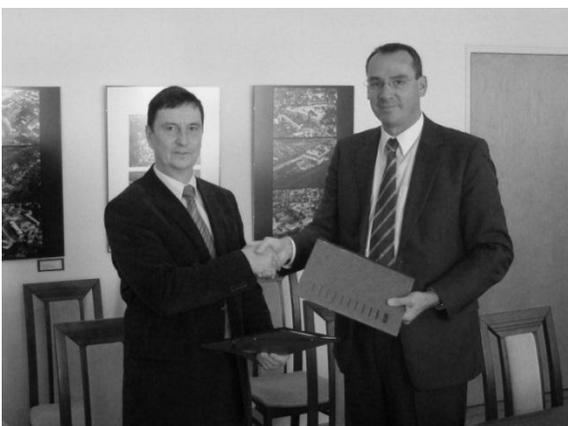
Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**Stadt Senftenberg und Stadtwerke Senftenberg GmbH schließen Konzessionsvertrag**

*Unterzeichnung durch Andreas Fredrich und Detlef Moschke am 3. März 2011*

Am 3. März 2011 unterzeichneten Bürgermeister Andreas Fredrich und der Geschäftsführer der Stadtwerke Senftenberg GmbH Detlef Moschke den Konzessionsvertrag für den Betrieb des Stromverteilnetzes für den Ortsteil Sedlitz. Dieser wird ab dem 1. Juli 2011 gültig.

Bürgermeister Andreas Fredrich: „Ich freue mich, dass mit der Vertragsunterzeichnung die Stromversorgung in Sedlitz langfristig gesichert ist. Ganz besonders erfreulich ist dabei, dass wir die gute Zusammenarbeit mit den Stadtwerken an dieser Stelle fortsetzen können. So stärken wir die Stadtwerke Senftenberg und fördern die Arbeit in der Region.“



Geschäftsführer der Stadtwerke Senftenberg GmbH Detlef Moschke und Bürgermeister Andreas Fredrich

Detlef Moschke erläuterte im Rahmen der Vertragsunterzeichnung den Anwesenden den Ablauf vom Übergang des bisherigen Stromnetzbetreibers zu den Stadtwerken. „Für die Kunden und die Stadt Senftenberg ändert sich im Prinzip nichts. Die Stadtwerke Senftenberg werden gleichlaufend zum 1. Juli 2011 allen Sedlitzern die Senftenberger „LausitzStrom - Sondertarife“ anbieten. Unabhängig davon ist die Stromversorgung in jedem Fall gesichert“, so der Geschäftsführer der Stadtwerke Senftenberg.

Die Senftenberger Stadtverordneten hatten in ihrer Sitzung im Dezember 2010 den Abschluss des Vertrages einstimmig beschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende Juni 2031. Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG im Ortsteil Sedlitz war ein neuer Vertragsschluss notwendig geworden. In den kommenden Jahren werden auch für die weiteren Senftenberger Ortsteile neue Konzessionsverträge erforderlich werden.

**Erste 100 Euro-Gutscheine für Studierende übergeben**

*Studierende können damit das Freizeitangebot in Senftenberg nutzen*

Direkt vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung am 16. März 2011 haben die ersten Studierenden der Hochschule Lausitz das neue Gutscheineheft im Rathaus entgegengenommen. Die Studenten und Brüder Amar und Adel Matarbeh mit dem Hauptwohnsitz in Senftenberg erhielten das Gutscheineheft aus den Händen von Bürgermeister Andreas Fredrich.

Den Vorschlag für die Neuregelung des Begrüßungsgeldes hatte die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Das Projekt erhielt dann die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg.



Übergabe der Gutscheinehefte an die Studenten Amar und Adel Matarbeh

Das ehemalige kommunale Begrüßungsgeld der Stadt Senftenberg in Höhe von 75 Euro, das an Studierende überwiesen wurde, ist auf 100 Euro erhöht worden und wird ab sofort in Form von zehn Gutscheinen im Wert von viermal fünf Euro, viermal zehn Euro und zweimal 20 Euro ausgereicht.

Diese Gutscheine können die Studierenden beliebig bei den beteiligten Unternehmen in Senftenberg ausgeben. Dazu gehören 18 Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, 35 Gastronomiebetriebe (Cafés, Gaststätten, Restaurants) und zwei Buchläden. Die 55 nun vertraglich gebundenen Unternehmen können die Gutscheine quartalsweise bei der Stadt Senftenberg abrechnen und erhalten den Gutscheinewert als Überweisung.

Ziel der Maßnahme ist, dass diese Aktion den Unternehmen in Senftenberg zu Gute kommt und dass die Studierenden die Stadt Senftenberg mit den vielen Freizeitangeboten besser kennen lernen. Die Gutscheine bekommen nur die Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in Senftenberg anmelden und das Begrüßungsgeld beantragen. Im Jahr 2010 waren 120 Studierende berechtigt, das Begrüßungsgeld zu erhalten. In diesem Jahr rechnet die Stadt Senftenberg mit einer bedeutend höheren Anzahl an Anmeldungen.

Die Stadt Senftenberg hat ein Faltblatt mit den zehn kopiersicheren Gutscheinen herstellen lassen. Darin ist eine Auflistung der Unternehmen enthalten, bei denen die Gutscheine einlösbar sind.

## → Ordnung und Sicherheit

### Arbeiten zur Lösung der Hochwassersituation in Senftenberg schreiten voran

*Für Bürgermeister Andreas Fredrich hat Thematik oberste Priorität*

In einem Gespräch Anfang Februar hat Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich die Vertreter des „Aktionsbündnisses Grundwasser Senftenberg“ über die Aktivitäten der Stadt Senftenberg in den vergangenen Monaten informiert:

1. Ende Dezember hat sich Senftenbergs Bürgermeister erneut mit Schreiben an die beiden zuständigen brandenburgischen Ministerien – Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung sowie Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – gewandt. In diesen Schreiben wurden die das jeweilige Ministerium betreffenden Punkte aus dem Forderungskatalog vom 1. November 2010 noch einmal aufgeführt. Zudem wurde um Mitteilung des aktuellen Sachstands zu diesen offenen Punkten gebeten. Die Antworten der Ministerien stehen noch aus.

2. Außerdem ist es Bürgermeister Andreas Fredrich gelungen, das Thema „Vernässte Keller – Hochwassersituation und Grundwasserwiederanstieg“ bis ins Kabinett des Landes Brandenburg zu bringen. Dies bedeutet, die brandenburgische Regierung – Minister und Ministerpräsident – beschäftigen sich mit dieser Thematik. Entsprechende Arbeitsaufgaben sollen an die beiden entsprechenden Ministerien erteilt werden.

3. Auf Initiative des Senftenberger Stadtoberhauptes hat sich bei der Regionalen Planungsstelle Cottbus der Arbeitskreis Hochwasserschutz Schwarze Elster gebildet und bereits zweimal getagt. Die Forderung der Stadt Senftenberg, die entstehenden Seen für den Hochwasserschutz und für die Regulierung des Wasserhaushaltes zu nutzen, wurde aufgegriffen.

4. Bürgermeister Andreas Fredrich hat sich mit einem Schreiben an die LMBV und den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ gewandt. Darin werden beide aufgefordert, zum weiteren Vorgehen bei Unterhaltung und Betrieb der Wolschinka Stellung zu nehmen und endlich die notwendigen Maßnahmen, zum Beispiel Entkrautung, Durchlässe usw. durchzuführen.

5. Weiterhin muss nach Ansicht von Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich an der Oberflächenentwässerung im Senftenberger Ortsteil Hosena gearbeitet werden. „Dazu soll ein Oberflächenentwässerungskonzept für Hosena erstellt werden. Dabei müssen sowohl die LMBV als auch der Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ einbezogen werden“, so Bürgermeister Andreas Fredrich. Die Stadt Senftenberg wird dafür über 10.000 Euro investieren. (Lesen Sie dazu auch die folgende Mitteilung.)

„Die Thematik Grundwasserwiederanstieg und Hochwassersituation wird uns in Senftenberg weiter beschäftigen. Wichtig ist mir, alle Beteiligten ins Boot zu holen, um so eine optimale Lösung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu finden“, betont Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich. Es ist allen beteiligten Institutionen deutlich geworden, dass sich das Thema nur durch gemeinsame Abstimmungen zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen bearbeiten lässt. Zudem ist der Landkreis Elbe-Elster in die Gespräche einzubeziehen.

Mit den Vertretern des Aktionsbündnisses wird enger Kontakt gehalten und ein regelmäßiger Informationsaustausch gepflegt. Für Ende Juni ist eine Einwohnerversammlung zum Thema „Hochwassersituation und Grundwasserwiederanstieg“ in Senftenberg mit Vertretern des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der LMBV geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Konzept zur Oberflächenentwässerung im Senftenberger Ortsteil Hosena wird erstellt

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich hat Mitte März den Auftrag zur Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts für den gesamten Ortsteil Hosena unterzeichnet. Mit der Erstellung wurde ein Senftenberger Ingenieurbüro beauftragt.

Dieses wird in den kommenden Wochen die Oberflächenentwässerung in Hosena untersuchen. Im Mittelpunkt wird dabei der Dorfgraben stehen. Die Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorliegen. Anschließend wird die Stadt Senftenberg die Umsetzungsmaßnahmen festlegen.

Bürgermeister Andreas Fredrich: „Die Ereignisse des Jahres 2010 mit vernässten Kellern, Wiesen und Äckern machen die Erstellung eines solchen Konzeptes notwendig. Für die Erstellung dieses Konzeptes investiert die Stadt Senftenberg ca. 10.000 Euro.“

### KWG und Stadt Senftenberg setzen 500 Euro Belohnung für Täterhinweise aus

*Sachbeschädigung und Vandalismus soll entgegengewirkt werden*

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) und die Stadt Senftenberg setzen eine Belohnung in Höhe von 500 Euro für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung von Tätern führen, aus. Damit sollen Personen ermittelt werden, die durch Sachbeschädigung und Vandalismus Gebäude bzw. das Eigentum der KWG oder der Stadt Senftenberg beschädigen.

Diese Initiative der Wohnungsgesellschaft ist im Rahmen der „Arbeitsgruppe Lebensqualität und Sicherheit“ mit der Stadt Senftenberg und der Polizei Senftenberg abgestimmt. Die Partner reagieren mit dieser Aktion auf die angestiegene Anzahl an Sachbeschädigungen in den letzten Wochen, z. B. die Farbschmierereien im Häuserpark.

Mit dem Instrument „Täterhinweis“ wird deutlich gemacht, dass die Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Aufklärung von Straftaten auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen sind. Damit soll die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, anderen zu helfen und für den Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen, gesteigert werden. Anstatt wegsehen und sich nicht verantwortlich fühlen, wünschen sich die KWG und die Stadt Senftenberg mehr Wachsamkeit, Eingreifen und Zivilcourage.

### Jahresbericht der Feuerwehr Senftenberg

Am 19. Februar 2011 fand die Jahreshauptversammlung des Löschzuges Senftenberg in der Feuerwache Senftenberg statt. Die 22 Kameraden und fünf Kameradinnen wurden 2010 zu 85 Einsätzen gerufen. Darunter waren 34 Brandeinsätze und 35 Hilfeleistungseinsätze, 16 Mal wurden die Kameraden und Kameradinnen bei Fehlauflösungen durch Brandmeldeanlagen alarmiert.

Insgesamt leisteten die Floriansjünger aus Senftenberg 4.589 Stunden Dienst für die Feuerwehr. Unter anderem bildeten sich 19 Kameraden und eine Kameradin bei zehn Lehrgängen weiter. 14 Veranstaltungen wurden durch Brandsicherheitswachen abgesichert. Die Fahrzeuge des Löschzuges Senftenberg legten bei 490 Einsatzstunden 3.154 Kilometer zurück.

Wie jedes Jahr wurden zur Jahreshauptversammlung verdienstvolle Kameraden geehrt und befördert. Vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann wurden Nico Schmidt (vordere Reihe 1. von links), Tobias Pelzer (vordere Reihe 2. von links) und Roland Kunow (hintere Reihe 5. von links) befördert.

Kamerad Dirk Lück (vordere Reihe 3. von links) wurde vom Löschmeister zum Oberlöschmeister und Christian Brauer (nicht anwesend) wurde vom Anwärter zum Feuerwehrmann befördert.

Für zehn Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr wurde der Kamerad Tobias Pelzer geehrt, für 20 Jahre Treue Dienste der Kamerad Andreas Schütte (hintere Reihe 2. von links). Bereits auf 30 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr blickt Kamerad Andreas Köppen (hintere Reihe 3. von links) zurück.

Kamerad Günther Theurich (4. von links) erhielt ein Präsent für 50 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr. Die Kameraden Hans Koark (1. von rechts) und Walter Stecklina (2. von rechts) wurden für 60 Jahre Treue Dienste in der Feuerwehr geehrt.



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Senftenberg

Alle acht Ortsfeuerwehren wurden im Jahr 2010 zu insgesamt 562 Einsätzen gerufen. 259 Einsätze waren dabei Hilfeleistungen der verschiedensten Art, wie z. B. Verkehrsunfälle oder witterungsbedingte Einsätze. Einen großen Anteil hatten die Einsätze zum Hochwasser der Schwarzen Elster. Zur Durchführung der Einsätze rückten 170 Kameraden aus, die dabei insgesamt 4.411 Einsatzstunden leisteten. Das entspricht einem Durchschnitt von knapp 26 Stunden pro Person.

24 Fahrzeuge, ein Feuerwehrranhänger und ein Boot waren bei den Einsätzen der Feuerwehr im Einsatz und legten dabei 9.034 km zurück. 1.185 Stunden waren die Fahrzeuge im Einsatz.

### **Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg wird im Juni von den Stadtverordneten beraten**

*Informationsveranstaltung für Fraktionen fand Anfang Februar statt*

Am 9. Februar 2011 waren die Senftenberger Stadtverordneten und Vertreter der Senftenberger Ortswehren über den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg unterrichtet worden. Dabei wurden die Ergebnisse der Erhebungen und Untersuchungen, die das beauftragte Unternehmen im Jahr 2010 durchgeführt hatte, vorgestellt. Dazu gehörten unter anderem Befragungen der Feuerwehrkameraden, die Erfassung der technischen Ausrüstung und der Fahrzeuge sowie Begehungen der Gerätehäuser.

Zum Abschluss der Informationsveranstaltung hatte Bürgermeister Andreas Fredrich alle Fraktionen aufgefordert, sich zum weiteren zeitlichen Vorgehen zu äußern. Vorgelegt wurde den Stadtverordneten ein Maßnahmenplan, in dem vorgesehene Investitionen bei Gerätehäusern, Fahrzeugen und weiterer Technik aufgeführt sind.

Die Fraktionen DIE LINKE. und CDU/FDP der Senftenberger Stadtverordnetenversammlung haben sich dafür ausgesprochen, den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Senftenberg in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2011 zu beraten. Für alle anderen Fraktionen wäre eine Entscheidung bereits in der Sitzung am 16. März 2011 in Betracht gekommen.

### **Bürgermeister Andreas Fredrich verabschiedete Senftenberger Revierpolizist**

Am 3. Februar 2011 verabschiedete Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich den langjährigen Revierpolizisten Wolfgang Gödecke in den Ruhestand. An diesem Tag hatte Wolfgang Gödecke seinen letzten Arbeitstag im Senftenberger Rathaus. Im Juli 2001 hatte er seine Tätigkeit als Revierpolizist im Senftenberger Rathaus aufgenommen. Senftenbergs Bürgermeister dankte ihm für seinen Einsatz im Senftenberger Stadtgebiet und wünschte ihm für die Zukunft Gesundheit und alles Gute.

### **Das Ordnungsamt informiert!**

Der Winter hat sich verabschiedet...

Nachdem die ersten Sonnenstrahlen den bevorstehenden Frühling ankündigen, möchte das Ordnungsamt der Stadt Senftenberg allen Gartenfreunden einige wichtige Informationen mit in die Gartensaison geben.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass alles das, was im Herbst und während des langen, kalten Winters in unseren Gärten verblühte, nicht im nächsten Oster- oder Maifeuer verbrannt werden darf. Pflanzliche Gartenabfälle müssen ordnungsgemäß – beispielsweise in den von den Kleingartenvereinen aufgestellten Containern – entsorgt oder können auf dem eigenen Gartengrundstück kompostiert werden.

Gegen ein kleines Oster- oder Maifeuer spricht dann nichts, wenn ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen und Reisig verbrannt werden soll. In diesen Fällen kann die Stadt Senftenberg auf Antrag Ausnahmen zulassen. Eine Informationsbroschüre zum Verbrennen von Holzfeuern erhalten Sie kostenfrei beim Ordnungsamt der Stadt Senftenberg.

Gartengeräte und Maschinen – wie beispielsweise der Rasenmäher – dürfen entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr betrieben werden. Für Arbeiten mit dem Freischneider, Grastrimmer, und Graskantenschneider gelten besondere Betriebszeiten. An Sonn- und Feiertagen sind alle ruhestörenden Arbeiten verboten.

Zu weiteren möglichen zeitlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit lärmintensiven Gartenarbeiten informieren Sie sich bitte auch bei Ihrem Vermieter oder dem Vorstand Ihrer Kleingartenanlage. Eine Mittagsruhe ist zwar gesetzlich nicht geregelt, doch im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses raten wir Ihnen, während der Mittagsstunden von 12 Uhr bis 15 Uhr von ruhestörender Gartenarbeit abzusehen.

Die warmen Frühlingssonnenstrahlen sorgen zu unser aller Freude dafür, dass Pflanzen, Bäume und Sträucher wieder blühen und wachsen. Als Grundstückseigentümer achten Sie nun bitte ganz besonders darauf, dass Ihre Grenzbepflanzungen zum öffentlichen Bereich hin stets so verschnitten sind, dass diese niemanden gefährden.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass bei geplanten Gartenpartys oder anderen Feierlichkeiten im Freien die gesetzlich festgelegte Nachtruhe, die um 22 Uhr beginnt und um 6 Uhr morgens endet, eingehalten wird. In dieser Zeit sind grundsätzlich alle Betätigungen – wie beispielsweise das Abspielen von Musik – verboten, die den Nachbarn in seiner Nachtruhe stören könnten. Aus besonderem Anlass (z. B. Polterabend, Hochzeit, Schulanfang) kann im Einzelfall durch die Stadt Senftenberg eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Für die kommenden Spaziergänge an der Frühlingsluft mit Ihrem Vierbeiner möchten wir nicht versäumen über die Leinenpflicht und das Mitnahmeverbot für Hunde nach der Hundehalterverordnung zu informieren. Alle Hunde sind bei Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- oder Campingplätzen, in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen (z. B. im Schlosspark), in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen an der Leine zu führen. Menschen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten.

Auch wenn Ihr Hund noch so (kinder)lieb und klein ist - auf Kinderspielplätze, gekennzeichnete Liegewiesen und an Badestellen, beispielsweise rund um den Senftenberger See, darf er entsprechend der Vorschriften der Hundehalterverordnung nicht mitgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit auch noch einmal folgender Hinweis an alle Hundehalter: An Schuhen oder Kinderwagenreifen haftende „Hunde-Tretminen“ führen nicht nur bei den Betroffenen sondern bei vielen Senftenberger Bürgern zu großem Unmut und Ärger. Auch das für die Urlauberstadt Senftenberg wichtige Stadtbild leidet darunter, wenn Hundehalter ihrer Pflicht – der sofortigen Beräumung der Hundehaufen – nicht nachkommen. Lassen Sie uns unsere Stadt gemeinsam – für uns und unsere Gäste – sauber und ordentlich halten!

Für Fragen zu diesen Themen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes gern zur Verfügung.

#### Ihre Ansprechpartner sind bei Anfragen zu

- Verunreinigungen (z. B. durch Hundekot)

Yvonne Schellnock 701-223

- Grünschnitt

Julia Treitschke 701-222

- Nachruhe, Verbrennen im Freien, Leinenpflicht für Hunde

Anne Dick 701-221

### → Stadtentwicklung/Baugeschehen

#### **Rückbau des Gebäudes Wehrstraße 10 in Senftenberg**

##### *Abschluss der Arbeiten Ende März*

Ende Januar begannen die Rückbauarbeiten am Gebäude Wehrstraße 10 in Senftenberg. Das Gebäude wurde bis 2009 als Geschäftsstelle der Volkssolidarität Südbrandenburg e. V. genutzt, diese befindet sich nunmehr in der Ernst-Thälmann-Straße 66.

Nach der Entkernung des Gebäudes und dem Rückbau von Estrich, Bodenbelägen, nichttragenden Trockenbauwänden und Innentüren erfolgte dann der Abbruch der Dacheindeckung und der Fenster. Abschließend wurde der eigentliche Gebäudeabbruch vorgenommen. Ende März wurden die Arbeiten abgeschlossen.

Die Kosten für den Abriss betragen ca. 97.000 Euro. Der Rückbau des Objektes wird über die Städtebauförderung, Teilprogramm Rückbau sozialer Infrastruktur gefördert. Die Fläche wird dann zunächst als Grünfläche verbleiben und wird in die Planungen zum Stadtbau einbezogen.

#### **Baustart am Stadthafen Senftenberg**

##### *Umleitung für Radfahrer wird eingerichtet*

Am 7. März starteten die Bauarbeiten am Stadthafen Senftenberg. Dazu wurde zunächst das Gelände eingezäunt. Die Seepromenade ist seitdem nicht mehr für Radfahrer und Fußgänger nutzbar. Eine Umleitung für Radfahrer ist ausgeschildert. Sie werden zwischen dem Strandhotel und dem WAL-Gebäude über den Steindamm geführt.



Das Gelände des zukünftigen Stadthafens Senftenberg

Nach der Rodung des Hafengeländes im Januar und den Baumverpflanzungen Ende Februar geht es nun weiter am Stadthafen. Zuerst wird die Baustraße errichtet, die Uferbefestigung entfernt und die Terrassen für den zukünftigen Hafen angelegt. Die Senftenberger Niederlassung der Strabag hat dieses zweite Baulos bekommen und wird bis Sommer 2011 mit den bauvorbereitenden Maßnahmen fertig sein. Anschließend sind die Spundung der Nordwand und Gründung der Mole von Wasserseite aus geplant.

#### **Vorbereitungen für das Projekt SeeStadt beginnen**

##### *Fällarbeiten am Parkeingang Süd des Senftenberger Schlossparks*

Innerhalb der zweiten Februarhälfte wurden planmäßig die Fällarbeiten im südlichen Parkbereich des Senftenberger Schlossparks vorgenommen. Ziel ist es, die historischen Blickbeziehungen wiederherzustellen sowie neue Blickbeziehungen vom Park in Richtung See zu schaffen. Entnommen wurden der dichte Gehölzsaum in der Kurve des Steindammes sowie Einzelgehölze und Koniferen. Die straßenbegleitende Baumreihe bleibt erhalten.

Die für die Arbeiten notwendigen denkmal- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen wurden erteilt. Die Fäll- und Rodungsarbeiten wurden bis zum Beginn der Brut- und Nistzeiten, Anfang März, abgeschlossen.

#### **Bürgermeister Andreas Fredrich setzt sich weiter für Tempo 30 am Steindamm ein**

Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich setzt sich weiterhin für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone am Steindamm ein. Anfang Juli vergangenen Jahres hatte die Stadt Senftenberg beim Straßenverkehrsamt des Landkreises einen Antrag auf die Einrichtung einer Tempo-30-Zone am Steindamm gestellt. Zudem hatte Bürgermeister Andreas Fredrich persönlich mit dem Leiter des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gesprochen und insbesondere auf die Lärmbelastung hingewiesen.

Anfang November 2010 hat das Straßenverkehrsamt in einem Schreiben die Einrichtung einer Tempo-30-Zone versagt.

In der Begründung wurde jedoch die Möglichkeit aufgezeigt, eine Tempo-30-Zone einzurichten, wenn eine zu hohe Lärmbelastung durch die bisher erlaubten 50 km/h vorliege. Dazu ist jedoch ein entsprechender Nachweis notwendig.

Die Stadt Senftenberg hat nun eine Verkehrszählung durchgeführt und wird jetzt durch ein externes Planungsbüro die Lärmbelastung ermitteln lassen. Diese Ermittlung erfolgt rechnerisch.

Mit dem Ergebnis dieser Berechnungen wird die Stadt Senftenberg erneut an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz herantreten. Bürgermeister Andreas Fredrich: „Ich unterstütze die Forderung der Bürger nach Tempo 30 am Steindamm nach wie vor. Alle möglichen Wege zur Schaffung einer solchen Zone werde ich nutzen.“

**Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung am 15. März 2011**

*Informationen zur Neugestaltung des Jüttendorfer Angers*

Am 15. März 2011 fand eine weitere Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Aktuelle Stunde zur Stadtentwicklung“ im City-Büro Senftenberg statt. Gemeinsam mit Andrea Fischer, Leiterin vom Planungs- und Liegenschaftsamt, und Bernd Britze, Leiter des Tiefbauamtes, wurde die Planung zur Umgestaltung des Straßenraums am Jüttendorfer Anger vorgestellt.

Im vergangenen Jahr haben im City-Büro der Stadt Senftenberg, unter dem Titel „Aktuelle Stunde der Stadtentwicklung“, regelmäßig Informationsveranstaltungen zu aktuellen Maßnahmen der Stadtentwicklung stattgefunden. Die Stadt Senftenberg wird auch in diesem Jahr wieder zu verschiedenen Themen einladen. Bürgerinnen und Bürger können sich über die Vorhaben in ihrer Stadt informieren, darüber diskutieren und Hinweise geben.

**Einweihung des Umweltbildungszentrums am Tierpark Senftenberg**

Am Montag, 18. April 2011, wird um 16 Uhr das neue Umweltbildungszentrum am Tierparkeingang feierlich eingeweiht. Der brandenburgische Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger, wird gemeinsam mit Bürgermeister Andreas Fredrich das Gebäude seiner Bestimmung übergeben.

Als Rahmenprogramm ist ein kostenloser Tag der offenen Tür im Tierpark geplant. Kinder sind mit ihren Eltern und Großeltern an diesem Nachmittag herzlich zur Besichtigung des neuen Umweltbildungszentrums und des Tierparks eingeladen.

**→ Bildung, Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

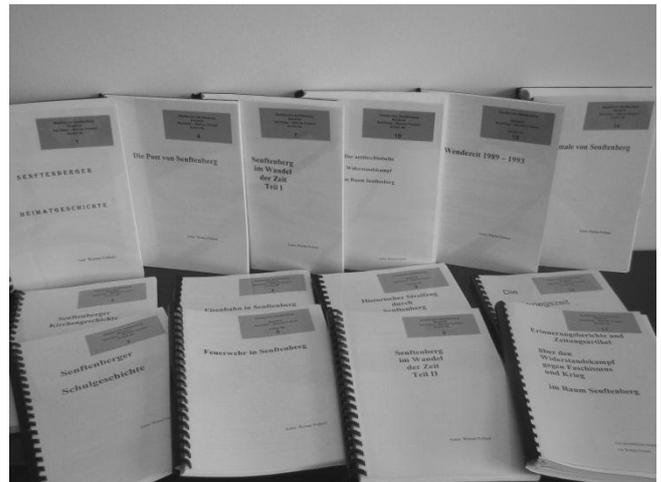
**14 Chroniken des verstorbenen Heimatchronisten Werner Forkert an das Stadtarchiv übergeben**

Seit Mitte Januar stehen den Besuchern des Stadtarchivs Senftenberg Werke des 2008 verstorbenen Heimatchronisten Werner Forkert zur Verfügung. 28 Seiten erfasste Titel zu heimatgeschichtlichen Themen helfen den Besuchern des Archivs als Findmittel bei den Recherchen. Dieser wertvolle Schatz ist nun der Öffentlichkeit zugänglich.

Ein ganz besonderer Dank gilt Sigrid Forkert für die Bereitschaft, die ersten ausgewählten Werke ihres Mannes dem Archiv der Stadt Senftenberg zu übergeben.

Zu den Werken gehören: „Die Senftenberger Heimatgeschichte“, „Die Kirchengeschichte“, „Die Schulgeschichte“, „Die Post“, „Die Feuerwehr“, „Die Eisenbahn“, „Senftenberg im Wandel der Zeit - Teil 1“, „Senftenberg im Wandel der Zeit - Teil 2“, „Historischer Streifzug durch Senftenberg“, „Der antifaschistische Widerstandskampf im Raum Senftenberg“, „Erinnerungsberichte

und Zeitungsartikel über den Widerstandskampf gegen Faschismus und Krieg im Raum Senftenberg“, „Nachkriegszeit von Senftenberg (April 1945 - April 1946)“, „Wendezeit in Senftenberg (1989 - 1993)“ und „Denkmale“.



Die Chroniken von Werner Forkert sind im Stadtarchiv einsehbar

Es war der Wunsch von Sigrid Forkert und der ihres verstorbenen Mannes, dass sich besonders Schulklassen künftig vermehrt durch Recherchen dieser Aufzeichnungen über die heimatliche Geschichte der Stadt informieren. Die Mitarbeiterin des Archivs, Ines Jahn, freut sich über geschichtlich interessierte Nutzer. Sie ist telefonisch erreichbar unter 03573 701-150.

**Aktuelle Ausstellung im Rathaus der Stadt Senftenberg**

*„Geheimnis des Lebens – Zeichen der Erinnerung“*

Am 14. Februar wurde im Rathaus der Stadt Senftenberg eine neue Ausstellung eröffnet. Unter dem Titel „Geheimnis des Lebens – Zeichen der Erinnerung“ stellen sich der Hospizdienst Oberspreewald-Lausitz e. V. und der Gestaltungskreis Ost der Steinmetze gemeinsam vor.



Besucher bei der Ausstellungseröffnung

Die Fabel „Was ist das Leben? – Ein schwedisches Waldmärchen“ beinhaltet viele Gedanken, die man sich über das Leben machen kann und war Grundlage für diese Präsentation.

Mit Texten und Fotoaufnahmen aus der Region ist der Hospizdienst dieser Lebensfrage nachgegangen. Die Ausstellung ist ein Credo für ein würdevolles, erfülltes Leben vom ersten bis zum letzten Tag und gibt gleichzeitig der wichtigen, sensiblen und aufopferungsvollen Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Hospizdienstes ein verdienten Podium.

Im Gestaltungskreis Ost haben sich kreative Steinmetzmeister zusammengetan um besonders im Grabmalschaffen die Bedeutung und Sinnhaftigkeit von Symbolen als ZEICHEN VOM ICH für die Öffentlichkeit stärker zu erschließen. Eine Vielzahl von Symbolen steht zur Verfügung. Selten werden heute diese Zeichen personenbezogen zum ICH verwendet. Diese Ausstellung soll anregen über den Sinn von Symbolen als Zeichen der Erinnerung nachzudenken und die individuelle Gestaltung des Grabmales zu fördern.

Die Ausstellung ist zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses im Foyer und auf zwei Etagen noch bis zum 8. April 2011 zu sehen.

---

### Bücher über uns

*Sechste Auflage von „Senftenberg liest“*

Die sechste Auflage der Aktion „Senftenberg liest“ wird - wie schon in den Vorjahren - wieder im Zeitraum zwischen dem 23. April, dem Welttag des Buches, und dem 10. Mai, dem Tag der Bücherverbrennung 1933, stattfinden. Der Vorbereitungskreis aus Senftenberger Institutionen und Bürgern hat sich diesmal für fünf Schriftsteller entschieden, die Wurzeln oder einen besonderen Bezug zur Senftenberger Region haben und so der Aktion den Titel „Bücher über uns“ gegeben. Es sind die Autoren Volker Braun, Peter Drescher, Harald Heinze, Bernd-Dieter Hüge und Benno Pludra.

Während Bernd-Dieter Hüge und Peter Drescher viele Jahre in Senftenberg gelebt haben, ist Harald Heinze ein Autor aus Lauchhammer. Benno Pludra, der vor allem als Kinderbuchautor bekannt geworden ist, wurde 1925 in Mückenberg/Lauchhammer geboren und verbrachte dort seine Kindheit und Jugend. Volker Braun hat seine Jahre im Braunkohlenbergbau in dem Buch „Machwerk oder das Schichtbuch des Flick von Lauchhammer“ verarbeitet.

Neben öffentlichen Veranstaltungen liegen dem Initiatorenkreis besonders die Vorlesetage an Kindereinrichtungen und Schulen am Herzen, die in diesem Jahr am 27. April und am 4. Mai stattfinden.

### Öffentliche Veranstaltungen

Mittwoch, 27. April 2011, 15.30 Uhr  
Seniorenresidenz „ProCurand“, Seeadlerstraße 10, Senftenberg  
Lesung Peter Drescher  
„Die Mühle am Ogowe“  
mit Renate Schulz

Mittwoch, 27. April 2011, 19 Uhr  
ASB Mehrgenerationenhaus, Kormoranstraße 1, Senftenberg  
Auftaktveranstaltung - „Bücher über uns“

Donnerstag, 28. April 2011, 15 Uhr  
ASB Mehrgenerationenhaus, Kormoranstraße 1, Senftenberg  
Lesung Peter Drescher  
mit Renate Gottwald

Donnerstag, 28. April 2011, 18.30 Uhr  
Bibliothek, Hochschule Lausitz (FH)  
„Diese herrlichen Blüten“  
Lesung des Autorenkreises Kornblume

Samstag, 30. April 2011, 14.30 Uhr  
Treffpunkt: Evangelische Kirche in Brieske  
„Marga - du Wohlwollende“  
Literarische Führung durch die Gartenstadt mit dem Ortschronisten Wolfgang Wache

Dienstag, 3. Mai 2011, 17 Uhr  
Bibliothek, Hochschule Lausitz (FH)  
„Offene Lesebühne“

Dienstag, 3. Mai 2011, 10 Uhr  
Mittwoch, 4. Mai 2011, 11.30 Uhr  
Buchhandlung „Glückauf“  
Erlebnisstunde „Die Welt der Bücher“  
für Grundschüler

Mittwoch, 4. Mai 2011, 19 Uhr  
Bücherecke Tengler  
Historische Stadtwanderung durch Senftenberg  
mit der Gesangsgruppe „Die Birkhühner“

Donnerstag, 5. Mai 2011, 10 bis 11 Uhr  
ASB Wohnpark „Lausitzer Seenland“, Brieske  
Lesung mit und von Peter Drescher

Donnerstag, 5. Mai 2011, 16 Uhr  
Bürgerhaus Niemtsch, Dorfstraße 8  
Lesung von und mit Peter Drescher  
und Renate Gottwald

Donnerstag, 5. Mai 2011, 16.30 Uhr  
Lisa-Café, Regionalbüro Rosa-Luxemburg-Stiftung,  
Bärengasse 3, Senftenberg  
Musikalische Lesung  
„Der alltägliche Wahnsinn“  
Geschichten aus dem Leben  
mit Renate Hensel (Autorin, Lehrerin) und Inge Blümel (Musikerin)

Sonntag, 8. Mai 2011, 19.30 Uhr  
NEUE BÜHNE Senftenberg  
Lesung Volker Braun  
„Machwerk oder das Schichtbuch des Flick von Lauchhammer“  
Schauspieler des Theaters lesen Auszüge aus dem Roman

Montag, 9. Mai 2011, 15.30 bis 16.30 Uhr  
ASB Wohnpark „Lausitzer Seenland“, Brieske  
Historische Stadtwanderung  
mit der Gesangsgruppe „Die Birkhühner“

Montag, 9. Mai 2011, 16 Uhr  
ASB Mehrgenerationenhaus, Kormoranstraße 1, Senftenberg  
Bernd-Dieter Hüge  
Lesung mit dem Intendanten  
der NEUEN BÜHNE Senftenberg – Sewan Latchinian

Änderungen möglich!

---

### Stadt Senftenberg erhält Reproduktion eines Aquarells von Alfred Wendt

*Ehemaliger Senftenberger Klaus Liesk bereichert damit das Stadtarchiv*

Anfang Februar hat die Stadt Senftenberg eine Reproduktion des Aquarells „Markt Senftenberg mit Peter- und Paul-Kirche“ von Alfred Wendt erhalten. Alfred Wendt war der Vater von Günther Wendt. Nach ersten Angaben war das Aquarell dem Werk von Günther Wendt zugeordnet worden.

Das Aquarell stammt aus der Zeit 1935/36. Es zeigt den Markt mit der Peter- und Paul-Kirche und deren früherer Turmkonstruktion im Hintergrund. Im Original hat das Aquarell eine Größe von 291 mm x 353 mm.

Klaus Liesk aus Buchloe (Allgäu) hat die Reproduktion der Stadt Senftenberg freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Er selbst hat Senftenberg vor über 50 Jahren verlassen.

Vorher war er freundschaftlich mit den Kindern von Margo und Günther Wendt verbunden. Langfristig denkt er daran, der Stadt Senftenberg das Original zu überlassen.

„Wir freuen uns außerordentlich, dass wir dieses schöne Aquarell von Alfred Wendt als Reproduktion in das Stadtarchiv aufnehmen können. Ein herzliches Dankeschön geht an Klaus Liesk“, so Bürgermeister Andreas Fredrich. Die Reproduktion wird im Stadtarchiv ausgestellt.

---

### **Stadt Senftenberg bringt „Senftenberger Agenda-Diplom 2011“ für Kinder auf den Weg**

*Informationsveranstaltung am 8. März 2011*

Am 8. März empfing Senftenbergs Bürgermeister Andreas Fredrich Vertreter von Vereinen, Institutionen, Netzwerken und Firmen sowie Privatpersonen im Senftenberger Rathaus, um ein neues Projekt das „Senftenberger Agenda-Diplom 2011“ zu präsentieren.

Das Senftenberger Stadtoberhaupt betonte bei seiner Begrüßung die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und der Förderung und Bildung der Kinder. „Bei diesem rein bürgerschaftlichen Projekt sollen die Projektpartner kostenfrei Veranstaltungen für Kinder in den Sommerferien anbieten. Die Themenvielfalt ist ausgesprochen groß. Ich hoffe, dass viele Ideen entstehen, eine große Zahl von Veranstaltungspartnern durchgeführt wird und sich viele Partner bereit erklären Aktionen anzubieten“, so Andreas Fredrich.

Innenstadtmanagerin Stefanie Dimanski stellte anschließend die Durchführung des Projekts vor. Planung, Koordination und Durchführung des Projekts übernimmt die Stadt Senftenberg. Die Betreuung der Veranstaltungspartner erfolgt über das Innenstadtmangement. Die Kinder suchen sich dann selbstständig die Aktionen aus, bei denen sie teilnehmen möchten, und melden sich dort entsprechend an.

Angeboten werden sollen Veranstaltungen für Mädchen und Jungen zwischen acht und zwölf Jahren. Denkbar sind bspw. Exkursionen in den Senftenberger Forst oder um den Senftenberger See, ein Besuch in Tierpark, Schloss oder Theater. Eine Führung im Wasserwerk, der Solarfabrik oder in der Bioenergieanlage. Eine Reise in die Geschichte Senftenbergs oder eine Stadtrallye - die Partner des Agenda-Diploms können für jeden Geschmack Aktionen anbieten.

Den Abschluss des Projekts bildet die Verleihung der Agenda-Diplom-Urkunde durch den Bürgermeister im Herbst 2011 an die Teilnehmer. Langfristig soll sich das Projekt etablieren und jährlich durchgeführt werden. Eine Arbeitsgruppe könnte dann mit Unterstützung der Stadt Senftenberg die Organisation übernehmen.

Bis Ende März konnten sich interessierte Vereine, Verbände, Firmen oder Privatpersonen mit ihren Ideen für Veranstaltungen an das City-Büro wenden. Anschließend wird nun eine Broschüre erstellt, in der alle Veranstaltungen aufgelistet sind, aus denen die Kinder dann frei wählen können.

---

### **Gedenkfeier für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft**

*Kranzniederlegung fand am 27. Januar in Senftenberg statt*

Die Gedenkfeier der Stadt Senftenberg für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermordes fand am 27. Januar 2011 am Mahnmahl für die Opfer von Faschismus und Militarismus im Schlosspark statt.

Nach der Kranzniederlegung trugen Nicole Günther und Jan Schüler einige Gedanken zum Thema „Kinder im Holocaust“ vor. In Vertretung des Senftenberger Bürgermeisters hielt Teresa Melzer, Amtsleiterin Finanzverwaltung, die Gedenkrede.

---

### **45.431 Euro für Senftenberger Schülerinnen und Schüler**

*Unterstützung wird unter anderem bei schulischen Veranstaltungen gewährt*

Die Stadt Senftenberg hat für das Jahr 2011 eine Zuwendung in Höhe von 45.431 Euro aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhalten. Die Summe wird auf alle sechs Schulen in Trägerschaft der Stadt entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 bis 10 bei Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder besonderem schulbezogenem Bedarf entstehen. Unterstützt werden insbesondere Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Haushalten. Ziel des Schulsozialfonds ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler an Schulen im Land Brandenburg unabhängig von der sozialen Lage der Eltern an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können.

So konnte die Grundschule am See mit einem Teil der Mittel aus dem vergangenen Jahr unter anderem folgende Aktivitäten durchführen: Schüler der Klasse vier besuchten im Rahmen des Sachunterrichts die Landeshauptstadt Potsdam mit einer Stadtrundfahrt und einer Besichtigung von Schloss Cecilienhof. Die Schüler der Klasse sechs besuchten im Rahmen des Kunstunterrichts die Stadt Meißen und besichtigten dabei die Barockbauten, die Burg sowie den Dom.

Auch die Dr.-Otto-Rindt-Oberschule setzte im vergangenen Jahr die Mittel unter anderem für Exkursionen ein, darunter ein Projekttag der achten Klassen in der Nudelfabrik in Riesa und ein Projekttag der neunten Klassen im Rahmen des WAT-Unterrichts (Wirtschaft-Arbeit-Technik) auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin.

---

### **Erfolgreicher Tag des Mädchenfußballs in Senftenberg**

*65 Mädchen probierten sich am runden Leder*

Am 28. Februar hatten Mädchen der vier Senftenberger Grundschulen die Möglichkeit, in der Sporthalle der Grundschule am See Erfahrungen im Fußballspiel zu sammeln. Die rund 65 Mädchen erlernten an zwei Stationen die Schusstechnik und den Umgang mit dem Ball. Anschließend haben sich die Mädchen in kleinen Mannschaften der jeweiligen Schulen bei einem Turnier gemessen.

Am Ende setzte sich bei den 3. und 4. Klassen das Team „Grundschule Hosena“ durch. Bei den 5. und 6. Klassen gewann die Walther-Rathenau-Grundschule. Die vielen strahlenden Mädchen gesichter und zahlreichen Preise haben diesen Nachmittag zu einem besonderen Ereignis werden lassen. Die vielen Nachfragen zu Fußballtrainingszeiten durch die Teilnehmerinnen zeigen die Bedeutung einer solchen Initiative.



Die erfolgreichen Teilnehmerinnen am Tag des Mädchenfußballs

Die Stadt Senftenberg hat in Zusammenarbeit mit dem Teambauftragten des Fußballkreises Senftenberg, Heinz Maintok, den Trainern der TSG Großkoschen e. V. und dem Landessportbund in Vorbereitung auf die Frauenfußball-Weltmeisterschaft in diesem Jahr den Tag des Mädchenfußballs in Senftenberg ausgerichtet.

**Super Kikaz gewinnen Fußballturnier des Jugendclubs „Blaue Blume“ Großkoschen e. V.**

*Lockeres Freizeitturnier mit sieben Mannschaften am 26. Februar*

Das alljährlich stattfindende Hallenturnier im Freizeitfußball des Jugendclubs „Blaue Blume“ Großkoschen e. V. am 26. Februar haben in diesem Jahr die Super Kikaz für sich entschieden. Die Mannschaft, im letzten Jahr noch auf dem Silberrang, verwies im Sport- und Freizeitzentrum Großkoschen das Team BTU 2 (Biertrinkerunion, 2. Mannschaft) und die erste Mannschaft des Jugendclubs „Blaue Blume“ Großkoschen e. V. auf die Plätze zwei und drei.

Gastgeber des Turniers waren der Jugendclub „Blaue Blume“ Großkoschen e. V. und die Stadt Senftenberg. Der begehrte Wanderpokal wurde durch Uwe Schneider vom Strandidyll Großkoschen bereitgestellt. Sieben Mannschaften traten in diesem Jahr zu dem lockeren Freizeitturnier, bei dem vor allem der Spaß im Mittelpunkt stand, an.

Die Stadt Senftenberg dankt allen Beteiligten und insbesondere den Organisatoren für diesen erfolgreichen Turniertag. Lobenswert ist vor allem die Eigeninitiative der Jugendlichen.

**→ Stellenausschreibungen der Stadt Senftenberg**

Zum 1. Juni 2011 ist zunächst befristet zur Mutterschutz-/Elternzeitvertretung (voraussichtlich für die Dauer von zwei Jahren) im Stadtplanungsamt die Stelle einer/eines

**Technischen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters (Baumpflege und Baumsanierung)**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören die Vorbereitung und Auftragserteilung von Baumkontrollen und eingehenden Baumuntersuchungen, die Veranlassung von Maßnahmen zur Erhaltung des Baumbestandes und Baumschutzes sowie die Organisation der Baumpflege- und Baumschnittarbeiten. Konkret erfordert dies neben Kostenschätzungen und -kalkulationen, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die fachliche Bewertung von Angeboten, die Vorbereitung und Abrechnung erteilter Aufträge. Dem/Der StelleninhaberIn obliegt dazu die Führung des elektronischen Baumkatasters.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Organisation der forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung sowie die fachliche Beratung und Begleitung von Baumfällungen, Rodungen und Schnittmaßnahmen im städtischen Zuständigkeitsbereich.

Von BewerberInnen werden neben einem einschlägigen Berufsabschluss insbesondere Kenntnisse auf bundes- und/ bzw. landesrechtlicher Ebene auf den Gebieten des Straßen- und Naturschutzes aber auch in den technischen Vorschriften und Richtlinien, die im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung stehen, erwartet. Darüber hinaus sollten Sie über anwendungsbereites DV-Wissen und ein sicheres, fachkundiges Auftreten verfügen. Wenn Sie sich zudem durch eine selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise auszeichnen, kommunikationsstark und teamorientiert sind, sehen wir Ihrer Bewerbung mit großem Interesse entgegen.

Für die Tätigkeit benötigen Sie die Fahrerlaubnis Klasse B. Wünschenswert ist die Bereitschaft, ein eigenes Fahrzeug dienstlich zu nutzen.

Die Stelle ist auch für Berufseinsteiger geeignet.

Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD auf der Grundlage der Vergütungsgruppe VIb des Tarifvertrages für Angestellte in technischen Berufen.

Bei Interesse für die vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung, senden Sie bitte Ihre Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 15. April 2011 an die

**Stadt Senftenberg  
Personalmanagement  
Markt 1  
01968 Senftenberg**

Andreas Fredrich  
Bürgermeister

**Wussten Sie schon, dass...?**

die einzelnen Seiten der Website der Stadt Senftenberg in den Jahren 2009 und 2010 folgende Anzahl Zugriffe hatten?

Rubriken	Zugriffe 2010	Zugriffe 2009
Veranstaltungen	5.137.172	434.686
Presseinformationen	258.433	254.050
Stellenausschreibungen	7.987	6.525
Maerker Senftenberg	22.243	
Amtsblatt	4.607	4.347
Ortsrecht	26.330	5.023
Aktuelles Baugeschehen	11.284	
Was erledige ich wo	19.440	13.688
Branchenverzeichnis	331.980	368.149
Gaststättenverzeichnis	74.420	14.3109
Unterkunftsverzeichnis	61.867	122.533
Vereinsverzeichnis	21.601	43.791

### Veranstaltungen

Unter dem Navigationspunkt **Flanieren** sind die Veranstaltungen der Stadt Senftenberg veröffentlicht. Jeder der eine Veranstaltung in unserer Stadt durchführt, hat hier die Möglichkeit kostenlos seine Veranstaltung zu veröffentlichen. Nutzen Sie dafür die Schaltfläche **Veranstaltung eintragen**. Nach Prüfung der Angaben, wird Ihre Veranstaltung freigeschaltet.

### Presseinformationen und Stellenausschreibungen

Im Bereich **Stadt & Bürger** werden regelmäßig Informationen aus dem Rathaus, aktuelle Stellenausschreibungen und Ausbildungsplätze veröffentlicht.



Über Maerker können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nützliche Hinweise geben, die die Stadt Senftenberg betreffen. Maerker liefert so der Verwaltung rasch zielgerichtete Informationen in Ordnungsangelegenheiten und ermöglicht, Hinweisen zügig nachzugehen.

### Aktuelles Baugeschehen

Über geplante und aktuelle Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in unserer Stadt informieren wir unter **Stadt & Bürger → Stadtentwicklung → Aktuelles Baugeschehen**.

### Was erledige ich wo?

Schnell und unkompliziert finden Sie hier Ihren direkten Weg durch die Verwaltung der Stadt Senftenberg! In unserem Informationssystem „Was erledige ich wo“ unter **Stadt & Bürger → Bürgerservice** können Sie nach Aufgaben, Kategorien oder mit einem eigenen Suchbegriff nach dem entsprechenden Ansprechpartner suchen.

### Amtsblatt und Ortsrecht

Weiterhin im Bereich **Stadt & Bürger → Bürgerservice** stehen Ihnen die Amtsblätter und die Ortsrechtsammlung der Stadt digital zur Verfügung.

### Branchen-/Gaststätten-/Unterkunfts- und Vereinsverzeichnis

Diese Verzeichnisse werden regelmäßig aktualisiert. Sind Sie noch nicht in das entsprechende Verzeichnis aufgenommen, nutzen Sie das im Internet bereitgestellte Formular oder nehmen Sie mit dem genannten Ansprechpartner per E-Mail oder Telefon Kontakt auf.

### Was könnte Sie noch interessieren?

Unser **Informationssystem zur Stadtpolitik** finden Sie unter **Stadt & Bürger**. Hier werden alle Informationen über die politischen Gremien der Stadt und der Sitzungskalender mit Online-Zugriff auf Dokumente wie Tagesordnungen, Niederschriften oder Drucksachen bereitgestellt.

Durch den **sozialen Wegweiser** der Stadt Senftenberg unter **Stadt & Bürger → Soziales** wird die Vielfalt der sozialen Beratungsstellen, Begegnungsstätten und auch anderen Einrichtungen dokumentiert. Dieser bietet Ihnen jeder Zeit die Möglichkeit, auf schnellstem Wege den entsprechenden Ansprechpartner für soziale Angelegenheiten zu finden.

Damit der soziale Wegweiser stets seine Aktualität beibehält, bitten wir um Ihre Mithilfe. Sollten Ihnen Veränderungen und Ergänzungen bekannt sein oder möchten auch Sie mit Ihrer Einrichtung aufgenommen werden, bitten wir Sie, uns über das bereitgestellte Kontaktformular bzw. unter der angegebenen Telefonnummer zu benachrichtigen.

### Damals war`s!

In dieser Ausgabe umfasst der Rückblick auf das Geschehen in Senftenberg die Monate März bis Mai 1981/1991/2001.

#### 1981

##### März

- erste Wohnungen in den Würfelhäusern im Wohngebiet Süd werden bezogen
- Grundsteinlegung für das neue Wohnheim der Ingenieurschule, Ausbau soll Ende des Jahres beendet sein

##### Mai

- das Angeln am Senftenberger See wird gestattet

#### 1991

##### März

- 8. bis 11. März: Deponiebrände in Senftenbergs Umgebung, darunter Hosena, Freienhufen und Hohenbocka
- 16. März: Original Hamburger Fischmarkt auf dem Neumarkt
- 19. März: DRK-Ortsverein Püttlingen schenkte Senftenberger DRK Dienstwagen
- „neues“ Schiff für das Erholungsgebiet Senftenberger See heißt „Santa Barbara“
- Tennisplätze in der „Aktivist“-Halle übergeben

##### April

- 15. April: Frauenzentrum wird gegründet
- 26. bis 28. April: Sonderzug der Deutschen Bundesbahn aus Lübeck (V200 007) „besuchte“ die Lausitz

##### Mai

- 4. Mai: Beginn der Rundfahrten auf dem Senftenberger See mit dem Fahrgastschiff „Glück auf“
- 10. Mai: Partnerschaft zwischen Senftenberg und Püttlingen besiegelt

#### 2001

##### März

- nach Fertigstellung des Klinikums Niederlausitz im Dezember erfolgen erste Umzüge
- Bebauung des Grundstücks für den Lidl-Einkaufsmarkt

##### April

- Kunststoffbrücke über die Rainitzta offiziell eingeweiht
- Bauarbeiten an der Treppe von der Bahnhofstraße zum Theater

##### Mai

- Umzug des Straßenverkehrsamtes aus der Felix-Spiro-Straße
- 19. Mai: Amphitheater am Senftenberger See feierlich eröffnet
- Bau des Radweges über den Abwasserkanal Richtung Hörlitz

## Bekanntmachungen der Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Senftenberg

### Brieske/Brieske-Dorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieske und Brieske-Dorf,

in diesem Jahr bereitet sich der Chor der Bergarbeiter Brieske e. V. auf sein 100-jähriges Bestehen vor. Zur Auftaktveranstaltung am 15. März 2011 überbrachten Landrat Siegurd Heinze, Bürgermeister Andreas Fredrich, der Kreistagsvorsitzende Klaus-Jürgen Graßhoff sowie Vereinsvorsitzende und Freunde des Chores ihre besten Glückwünsche. Arno Riska führte uns durch die 100-jährige Geschichte des Chores in deren Räumlichkeiten.

Am 9. Juli 2011 wird ab 10 Uhr die große Bergparade in Marga stattfinden.

In der Vergangenheit waren der Bau unseres Feuerwehrgerätehauses und die KITA-Satzung der Stadt Senftenberg ein ständiges Thema. Das Feuerwehrgerätehaus und dessen Umsetzung sollen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2011 endgültig von den Stadtverordneten in zwei vorgeschlagenen Varianten abschließend beurteilt und beschlossen werden. Die Kindertagesstätten-Gebührensatzung wurde ebenfalls zurück gestellt, da noch Redebedarf der Stadtverordneten vorliegt. Die Eltern sollten sich jetzt bei ihren Stadtverordneten informieren und die Ausschüsse zur Diskussion nutzen. Für die Briesker Eltern stehe ich auch jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Die Volkssolidarität Ortsgruppe Brieske plant ihr traditionelles Frühlingsfest am 29. Mai 2011 im ASB Brieske. Es können alle interessierten Bürger der Stadt Senftenberg und ihrer Ortsteile daran teilnehmen (Infos unter Tel.: 03573 65025 + 65225).

Am 6. April 2011 findet in Brieske-Dorf eine Einwohnerversammlung statt, um die Baumaßnahme des Kreises und der Stadt Senftenberg zu erläutern und im Detail zu informieren.

Auch am Ostermontag, 25. April 2011, wird es in Brieske-Dorf wieder das traditionelle Ostereierrollen mit den Marga-Fanfare geben.

Am Osterwochenende können die Kleinsten im CAFE Roxy hautnah den Osterhasen streicheln. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

Einen Rundgang durch die Gartenstadt mit dem Ortschronisten und Autor Wolfgang Wache kann man am 30. April 2011 ab 14.30 Uhr erleben. Es wird eine literarische Führung „Marga - du Wohlwollende“ stattfinden.

Wir werden vom 2. bis 5. Mai 2011 sieben Studierende sowie Professor Schmidt von der TU Kaiserslautern in Marga begrüßen. Die Studenten erarbeiten für Marga eine Studie. Diese soll uns in die Zukunft begleiten und zur besseren Vermarktung der Gartenstadt Marga dienen. Ich werde Ihnen Ergebnisse berichten.

Ich hoffe, dass der Frühling bei meinen Bürgerinnen und Bürgern neue Motivation und Lebensgeister weckt, denn das Jahr hat begonnen und wir sind schon wieder mittendrin im Geschehen.

Ich wünsche Ihnen und ihren Familien und vor allen Dingen den Kindern, ein wunderschönes Osterfest und viele kleine Überraschungen.

Ihre Ortsvorsteherin  
Christina Nicklisch

### Sedlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die ersten Wochen des Jahres waren trotz Schmelzens der erheblichen Schneedecke winterlich geprägt. Der erhoffte Schnee ist im Februar nicht gefallen, so dass das vom Sportverein geplante Rodelbergfest ausfallen musste. Die Arbeiten auf den Baustellen im Ortsbereich sind nur zögerlich wieder angelaufen.

Der **Sedlitzer Karneval** unserer Karnevalsgesellschaft am 12. Februar war bei ausverkauftem Lindengarten ein echter kultureller Höhepunkt in den vergangenen Wintertagen. Unter dem Motto „In Sedlitz gibt es keine Krise, Frohsinn heißt die Devise“ quoll die Stimmung in den alten Mauern des Lindengartens aus allen Nähten, vor allem, dank eines wiederum tollen Programms unseres Elferrates und einer makellosen Versorgung des Getränkehandels Philipp.

Das Prinzenpaar Frau Jost und Herr Wundtke gaben sich selbstsicher und waren eine willkommene Bereicherung des Programms. Moderator Thomas Klus führte galant und wortgewandt durch das Programm, welches durch die Sedlitzer Band „genial daneben“ seine musikalische Umrahmung fand. Ein besonderer Dank gilt dem Chef der Karnevalsgesellschaft, Frank Ciesielski.

Ein Hauch Frühling strahlte die Veranstaltung des dfb, Basisgruppe Sedlitz e. V., anlässlich des 100. Jahrestages des „Internationalen **Frauentages**“, im Bürgerhaus aus. Gern gesehene und von der Vorsitzenden, Frau Schultchen, begrüßte Gäste aus Senftenberg waren Bürgermeister Andreas Fredrich sowie Monika Auer, die Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Senftenberg, die sich den selbstgebackenen Kuchen gemeinsam mit den 50 Frauen gut munden ließen. Als der Bürgermeister leckeren Senftenberger Eierlikör auf den Tisch stellte, glänzten die Augen der Frauen ungewöhnlich erwartungsvoll. (Die Flaschen konnten nach der Veranstaltung ohne Restinhalte entsorgt werden!).

Der kulturelle Höhepunkt war zweifellos die musikalische Überraschung von Cornelia Schubert aus Cottbus. Mit ihrer großartigen Stimme drangen die Volkslieder in die Herzen der Zuhörer, die nicht wenige Lieder bis zur letzten Strophe gesanglich begleiteten. Amüsant und unterhaltend waren auch die von Cornelia Schubert gekonnt gesetzten Zwischentexte.

Am 12. März zog die Freiwillige Feuerwehr als fröhliches **Zampervölkchen** zum zigten Mal mit den Lausitzer Blasmusikanten durch unseren Ort, sammelte Euros, Eier und Speck und bedankte sich bei den spendablen Bürgern mit einem guten Schnäpschen. Vielen Dank an die Freiwillige Feuerwehr für die Pflege dieser alten Tradition. In der Chronik der Freiwilligen Feuerwehr sind Bilder aus 1930 zu finden, vielleicht wurde sogar schon nach ihrer Gründung im Jahre 1903 damit begonnen.

Zu den **Sperrmaßnahmen** der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) werden weitere Aussagen wie angekündigt Ende März erwartet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wurde für die Frühjahrsbestellung freigegeben.

Die Bauarbeiten am **Überleiter 11** werden zügig fortgeführt. **Einschränkungen** wird es im Radwegenetz geben. Der Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg (ZV LSB) informierte vor wenigen Tagen, dass es, entgegen der ursprünglichen Planung, erforderlich wird, den Wirtschaftsweg (Ilse-See-Seite) in Anspruch zu nehmen. Es wird in den nächsten Monaten nicht möglich sein, von Norden aus zu den Kleingärten zu kommen. Es wird über eine provisorische Wegführung für Fußgänger und Radfahrer nachgedacht, entschieden ist aber dazu noch nichts.

Mit dem Kanalausbau in östlicher Richtung (Sedlitzer See-Seite) wird es, im Rahmen von Verdichtungsarbeiten, zu einer Unterbrechung des Radweges kommen. Zeitpunkt und Dauer werden vom ZV LSB bzw. von der LMBV rechtzeitig bekannt gegeben.

Am 30. April werden Dorf- und Jugendclub wieder den Maibaum stellen, das „Hexenfeuer“ anzünden und für eine feuchtfrohliche Veranstaltung sorgen.

Das **4. Sedlitzer Strandfest** wird an der Löschwasserentnahmestelle am 11. und 12. Juni stattfinden.

Eine schöne Frühlingszeit wünscht Ihnen

Ihr Ortsvorsteher  
Wolfgang Kaiser

**Bekanntmachungen anderer Behörden, Institutionen und Vereine**

**Terminankündigung**

**Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z. B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächsten Sprechstunden mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, finden statt

**am 12. April 2011,  
in der Zeit von 11 bis 17 Uhr,  
im kleinen Ratssaal des Rathauses, Markt 1,  
01968 Senftenberg.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331 237292-20 bzw. -21 und unter [www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de).

Gutachterausschuss des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

**Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2011**

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte 2011

Vom **21. März 2011** bis **21. April 2011** liegen die Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte mit Stand 1. Januar 2011 bei der Stadt Senftenberg, Verwaltungsgebäude Markt 19, Geschäftsbereich II, Planungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Steuern und Liegenschaften, Zimmer 206 zu den Dienstzeiten

Montag und	
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Auszüge beziehen sich auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können Sie während der Sprechzeiten in die digitale Bodenrichtwertkarte Einsicht nehmen oder Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erhalten. Sie befinden sich beim Kataster- und Vermessungsamt, Parkstraße 4 - 7, in 03205 Calau.

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr.

Telefonisch ist diese unter den Rufnummern 03541 870-5391 bis 5394 erreichbar.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich im Internet unter <http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm> kostenlos über die im Land Brandenburg beschlossenen Bodenrichtwerte zu informieren.

**Bekanntmachung  
über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung**

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung in den Gemarkungen **Großkochen und Sedlitz** im Bereich des Flurbereinigungsverfahrensgebietes „Seenkette“ werden in der Zeit vom

**6. Juni bis 5. Juli 2011**

in den Diensträumen des Finanzamtes **Cottbus, Vom-Stein-Straße 29, Haus 5, Zimmer 315**

während der Sprechstunden

Montag, Mittwoch und	
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **5. August 2011**.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und Ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Calau, 10. Februar 2011

Der Vorsteher des FA Calau  
i. Ori. gez. Lehnert

---

### Öffentliche Bekanntmachung des Direktors des Landesbetriebes Forst Brandenburg – Untere Forstbehörde –

#### zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Doberlug-Kirchhain, plant im Landkreis Oberspreewald Lausitz, Gemarkung Sedlitz, Flur 4, Flurstücke 3/12 und 3/4 die Erstaufforstung gem. § 9 LWaldG auf einer Fläche von insgesamt 67,5115 ha (Anlage standortsgerechter Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht für geplante Erstaufforstungen von 50 ha oder mehr Wald und somit für die o. g. Erstaufforstung eine **UVP-Pflicht** im Sinne des § 3 b UVP.

Die Feststellung wurde auf Grundlage der vorliegenden Antragsunterlagen, hier mit Antragsdatum vom 7. Februar 2011, Az. 7.91 7020-6/11-01-03 getroffen.

Die Feststellung der UVP-Pflicht durch die untere Forstbehörde wurde im Amtsblatt für das Land Brandenburg Nr. 9 vom 9. März 2011 S. 404 veröffentlicht.

Die zugrunde liegenden Unterlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten in den Diensträumen folgender Dienststellen aus:

Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
– Untere Forstbehörde –  
Serviceeinheit Doberlug-Kirchhain  
Lindenaer Straße 5 b  
03253 Doberlug-Kirchhain  
Telefon: 035322 1823-0  
E-Mail: [forst.doberlug-kirchhain@AFFDOB.Brandenburg.de](mailto:forst.doberlug-kirchhain@AFFDOB.Brandenburg.de)

Landesbetrieb Forst Brandenburg,  
– Untere Forstbehörde –  
Oberförsterei Senftenberg  
Berliner Straße 27  
01945 Ruhland  
Telefon: 035752 16626  
E-Mail: [Obf.Senftenberg@AFFDOB.Brandenburg.de](mailto:Obf.Senftenberg@AFFDOB.Brandenburg.de)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei den zuvor benannten Dienststellen der unteren Forstbehörde gegen das Vorhaben erheben.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat und beginnt einen Tag nach der amtlichen Bekanntmachung.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S 94).

Direktor Landesbetrieb Forst Brandenburg

Im Auftrag  
gez. Marwan  
Leiter der Oberförsterei Senftenberg

---

### Kostenlose Beratungen der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) in Senftenberg

*Beratungstermine II. Quartal 2011*

#### April 2011

Donnerstag, 7. April 2011 von 10:00 - 16:00 Uhr Rathaus,  
Balkonzimmer

Donnerstag, 21. April 2011 von 10:00 - 16:00 Uhr IHK, Schulstraße 2 - 8

#### Mai 2011

Donnerstag, 5. Mai 2011 von 10:00 - 16:00 Uhr Rathaus, Balkonzimmer

#### Juni 2011

Donnerstag, 9. Juni 2011 von 10:00 - 16:00 Uhr Rathaus, Balkonzimmer

Donnerstag, 23. Juni 2011 von 10:00 - 16:00 Uhr IHK, Schulstraße 2 - 8

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline 0331 660-2211, der Telefonnummer 0331 660-1597 oder per E-Mail unter [heinrich.weisshaupt@ilb.de](mailto:heinrich.weisshaupt@ilb.de) anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

**Termine zum Fahrradcodieren in der Stadt Senftenberg**

Hinweis:

Zur Fahrradcodierung sind ein gültiger Personalausweis und ein Eigentumsnachweis für das zu codierende Fahrrad mitzubringen und vorzulegen.

Bei Personen unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern vorzulegen.

Unkosten:

Für die Fahrradcodierung erheben wir einen Unkostenbeitrag von 3,- € je Fahrrad.

25.05.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.
29.06.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.
21.07.2011	Donnerstag	13:00 - 17:00	Schloßpark-Center
27.07.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.
31.08.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.
28.09.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.
26.10.2011	Mittwoch	10:00 - 13:00	KVW-OSL e. V.

**Information der KWG Senftenberg GmbH**

*Wechsel im Aufsichtsrat*

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) Frau Elke Löwe hat gegenüber den Gesellschaftern ihren Rücktritt erklärt. Amtierender Aufsichtsratsvorsitzender ist ab sofort Herr Falk Peschel.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates der KWG sind:

Frau Dr. Cornelia Wobar

Herr Rolf-Peter Rössiger

Herr Christoph Schmidt

Herr Prof. Dr. Uwe Christians.

Die Geschäftsführung der KWG bedankt sich bei Frau Löwe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Information der Freiwilligen Feuerwehr Brieske**

Am 30. April 2011 findet auf dem Sportplatz in Brieske-Dorf das Aufstellen des Maibaums statt.

Beginn ist um 15 Uhr, wo die Gäste mit Kaffee und Kuchen durch den Dorfclub Brieske verwöhnt werden. Des Weiteren ist die Traditionsfeuerwehr Brieske mit einer Hindernisstrecke vor Ort. Dort können unsere kleinen Gäste ihre Kraft, Geschicklichkeit und ihr Wissen unter Beweis stellen.

18 Uhr wird der Maibaum durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Brieske aufgestellt und um 19 Uhr beginnt der Fackelumzug mit den Marga-Fanfahnen.

Nach dem Fackelumzug wird das "Hexenfeuer" angezündet und es beginnt der Tanz in den Mai. Für die musikalische Umrahmung sorgt ab 15 Uhr DJ Andreas. Natürlich werden auch Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto durchgeführt.

Es laden ein:

Freiwillige Feuerwehr Brieske und der Dorfclub Brieske

**Katholische Gottesdienste**

Pfarrei Heiligstes Herz Jesu	Pfarrei St. Peter und Paul
<b>DIE HEILIGE WOCHE 2011</b>	
<b>Palmsonntag, 17. April</b> 09:00 Uhr Schwarzheide: Hochamt, Palmprozession	<b>Palmsonntag, 17. April</b> 09:15 Uhr Hochamt mit Palmprozession
<b>Gründonnerstag, 21. April</b> 18:00 Uhr Ruhland: Die Feier vom letzten Abendmahl	<b>Gründonnerstag, 21. April</b> 19:00 Uhr Die Feier vom letzten Abendmahl, anschließend Agapefeier 22:00 Uhr Anbetung
<b>Karfreitag, 22. April</b> 15:00 Uhr Klettwitz: Feier vom Leiden und Sterben des Herrn	<b>Karfreitag, 22. April</b> 10:00 Uhr Ministrantenstunde 15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn
<b>Karsamstag, 23. April</b> 21:00 Uhr Schwarzheide: Feier der hochheiligen Osternacht	<b>Karsamstag, 23. April</b> 10:00 Uhr Ministrantenstunde 21:00 Uhr Feier der hoch- heiligen Osternacht
<b>Ostersonntag, 24. April</b> 08:00 Uhr Ruhland: Heilige Messe 10:30 Uhr Klettwitz: Hochamt	<b>Ostersonntag, 24. April</b> 09:15 Uhr Hochfest der Auferstehung des Herrn anschließend zum Osterreiten
<b>Ostermontag, 25. April</b> 09:00 Uhr Schwarzheide: Hochamt 09:30 Uhr Emmausgang nach Schipkau; Treff: Evangelische Kirche Klettwitz 10:30 Uhr Evangelische Kirche Schipkau: Heilige Messe	<b>Ostermontag, 25. April</b> 09:15 Uhr Hochamt
	<b>Dienstag, 26. April</b> 09:00 Uhr Heilige Messe
	<b>Donnerstag, 28. April</b> keine Abendmesse
<b>Donnerstag, 2. Juni</b> <b>Christi Himmelfahrt</b> 10:30 Uhr Schwarzheide	<b>Donnerstag, 2. Juni</b> <b>Christi Himmelfahrt</b> 09:00 Uhr Hochamt
<b>Pfingstsonntag, 12. Juni</b> 09:15 Uhr Hochamt	<b>Pfingstsonntag, 12. Juni</b> 09:15 Uhr Hochamt
<b>Pfingstmontag, 13. Juni</b> 08:00 Uhr Ruhland: Wortgottesdienst 10:30 Uhr Klettwitz: Wortgottesdienst	<b>Pfingstmontag, 13. Juni</b> 09:15 Uhr Hochamt 09:30 Uhr Gottesdienst mit Ökumenischen Chor in der evangelischen Peter- und Paul- Kirche
<b>Donnerstag, 23. Juni</b> 18:30 Uhr Altdöbern: Fronleichnam für den Süden des Dekanates (Abfahrt Schipkau 14:00 Uhr)	<b>Donnerstag, 23. Juni</b> 18:30 Uhr Altdöbern: Fronleichnam für den Süden des Dekanates 19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des Peter- und Paul- Marktes in der evangelischen Peter -und Paul- Kirche

<b>Sonntag, 26. Juni</b> 09:00 Uhr Schwarzheide: Hochamt, anschließend Gemeindefest	<b>Sonntag, 26. Juni</b> 09:15 Uhr Hochamt mit Ökumenischen Chor, anschließend Gemeindefest
<b>Sonntag, 14. August</b> 09:00 Uhr Ruhland, anschließend, Gemeindefest	<b>Montag, 15. August</b> 09:00 Uhr Mariä Himmelfahrt
	<b>Sonntag, 21. August</b> 09:15 Uhr Abschlussgottesdienst RKW
	<b>Sonntag, 25. September</b> 09:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche anlässlich Europäische Märchentage
<b>Sonntag, 30. Oktober</b> 10:30 Uhr Klettwitz: Kirchweihfest	

**PRO  
ARS  
LAUSITZ** e.v.

Im November des vergangenen Jahres haben kunstinteressierte Bürger unseres Landkreises einen Kunstverein gegründet, der den Namen PRO ARS LAUSITZ trägt und der seinen Sitz in Senftenberg hat. Der Zweck dieses Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur. Er versteht sich vor allem als Fürsprecher, Förderer und Unterstützer der Bildenden Kunst und der Künstler, die sich ihr verschrieben haben.

Die große Bedeutung dieses Genres für das Leben der Menschen in unserem Kreis, für die Bildung und Erholung, für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen aber auch als weicher Standortfaktor für die Wirtschaft ist unbestritten. Ein Vergleich der Situation der Bildenden Kunst und der Künstler im OSL-Kreis mit anderen Kreisen im Land Brandenburg weist Unterschiede auf. So funktioniert die Förderung der Kunstszene, die Zusammenarbeit der entsprechenden Einrichtungen und Netzwerke noch lange nicht so gut wie in Nachbarkreisen. Diese Situation zu verbessern ist eine der Aufgaben die sich der Verein mit dem oben genannten Zweck gestellt hat.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er will die Kräfte auf den Gebieten der Kunst und Kultur, vor allem der Bildenden Kunst, bündeln, das Miteinander stärken, Fördermittel und Spenden akquirieren, künstlerische Projekte wie Ausstellungen, Aktionen und Plenaire unterstützen, Publikationen vorbereiten, junge Künstler fördern und zur künstlerischen Bildung der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Der Verein wirbt für die Lösung der selbstgestellten Aufgaben um die Mitwirkung interessierter Bürger, Organisationen und Unternehmen und um finanzielle Unterstützung. Leisten Sie mit uns einen Beitrag, um der „Kultur in der Klemme“ (LR, 10. Januar 2011) in unserem Kreis Erleichterung zu verschaffen. Wenn auch Kunst nicht das Brot des Lebens ist, so ist sie doch der Wein des Lebens auf einen Schluck davon sollten weder wir noch die nachfolgenden Generationen verzichten.

Sitz des Vereins: PRO ARS LAUSITZ e. V.  
c/o Rechtsanwälte Grehn, Weiß,  
Schubert & Kollegen  
Steindamm 4  
01968 Senftenberg

Kto.-Nr.: 380003759  
BLZ: 180 55 000

## GEWALT – Hilfe für Frauen und ihre Kinder –

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Lauchhammer bietet in den Monaten **April** und **Mai** 2011, jeweils dienstags, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen, an folgenden Terminen an:

**5. April 2011**  
**12. April 2011**  
**19. April 2011**  
**26. April 2011**

sowie am

**3. Mai 2011**  
**10. Mai 2011**  
**17. Mai 2011**  
**24. Mai 2011**  
**31. Mai 2011.**

Die Beratung erfolgt in der Erziehungsberatung des Fröbel e. V., Stralsunder Straße 12, 01968 Senftenberg.  
Ansprechpartnerin: Frau Kregel

## IMPRESSUM

Das „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg, oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen bezogen, sowie im Internet unter [www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de) → Verwaltung → Amtsblatt eingesehen werden.

**Das nächste „Amtsblatt für die Stadt Senftenberg“ erscheint voraussichtlich am 9. Juli 2011.**

**Redaktionsschluss ist der 22. Juni 2011.**

Herausgeber:  
Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich,  
Markt 1, 01968 Senftenberg

Satz und Druck:  
DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646  
E-Mail: [service@drucksatz.com](mailto:service@drucksatz.com)

Verteiler:  
Presse-Werbeservice: Telefon 0355 479204-0